

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des XIII. vierdem Sohn. Das
vierzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des
XIII. vierdem Sohn.

Das vierzehende Capittel.



*Heros magnanimus fuit ille Antonius, ullo
Est habitus fratrum nec pol honore minor.*

*Clara patris trivit vestigia, sive penateis
Respicias faustos, seu grave Martis onus.*

hh ii

Prata

Prata quot, & quantos tractus ante æquoris undis
 Ebria, munitis cinxerit aggeribus,
 Utibilem ad terræ proventum & larga coloni
 Comoda, vel testes fada, Visurgis, erunt.
 Nec satis hoc, nam quas binas Mimegardus iniquo
 Prætextu, ad Delmæ torta fluenta sitas
 Arceis abstulerat; transvectis navibus Osam
 Per montem, & Pbrishj militis ille sibi
 Subjugat auxilio. Licet adlatrent alieni
 Attamen has hæres nunc genuinus habet.
 Miles ut egregius, quam justus & inclutus heros
 Exstiterit, bello pectora sueta canent.
 Illius experta est vireis Dithmaria, quando
 Danorum frendens excutit illa jugum.
 Acribus utrimq; heic pugnatum insultibus, istos
 Heroas contra sed dare victa manus
 Cogitur, ablato spolio exuviisq; cruentis,
 Unde horum forsan nemo rebellis erit.
 Hic Electori quoq; Mauritio arma manusq;
 Commodat, ut Verdam vi tenet hostis atrox.
 Nec modo Teutoniae proceres, sed Cæsar & ipse
 Lumina in hunc Comitem fixit honora suum.
 Quanta ille Henrico tulerit bona commoda Guelpho
 Res angusta domi sive foris premeret,
 Julius in primis, & adhuc Henricus abundè
 Filius agnovit, sub tacitoq; sinu
 Munera tanta fovet; nec habebunt fædera finem.
 Utraque quæ sancto sanxit amore domus.
 Summa laude diu Comitatum rexit & auxit,
 Adq; patreis senio jam resolutus abit.

SONTHONIVS dieses namens der erste / Graff zu Olden-
 burg vnd Delmenhorst/nc. Grafen Johans des XIII. vnd
 Frauen Annen / geborner Fürstinnen zu Anhalt vierdter
 Sohn / ist geboren im Jahr 1505. vnd in seiner Jugendt an
 Marggraff Joachims Churfürstens zu Brandenburg Hoff erzogen
 worden.

worden. Ob er nun wol ein zeitlang der Bäpftischen Religion sehr zuge-
han gewesen / vnd es durchaus mit seiner Frau Mutter (die im Jahr
1527. einen Prediger Walther Räntzelman genant darumb abgeschaffet/
daß er die Lehr des heiligen Euangelijs etwas klerlicher geprediget) ge-
halten / so hat ihn doch sein Bruder Graff Christoffer hernacher allge-
mach eines bessern berichtet / vnd so weit gewonnen / daß er das Euan-
gelium in der Stadt Oldenburg durch M. Ulricum Vmmium (aus
Stadtlandt geboren) gegen die Terminirer Münche zupredigen/ ver-
sattet hat.

Im Jahr 1529. hat sich Graff Anthonus/ auff seiner Brüder/Gra-
sen Hansen/ Grafen Georgen vnd Grafen Christoffers/ imgleichen der
Ritterschafft/ Bürgermeister vnd Rath der Stadt Oldenburg/ auch al-
ler Kirch: vnd Teichschworen des ganzen Landes (wie die von ihnen
domals gegebene Vollmachten aufzweisen) beghren/ vnd untertheniges
suchen / der Regierung der Grafschafft Oldenburg vnd Delmenhorst
unterfangen / vnd ihnen/nach allerhandt unterstandenen Newerungen
vnd gepflogenen unterhandlungen / einen gebärlichen vnd gewissen un-
terhalt verordnet/ wie zuvor weitlefftig ist angezeigt worden. Für allen
dingen aber hat er in bestallung seines Regiments sich höchstlich angelegen
sein lassen/ sich vmb treffliche vnd redliche leute vmbzuthun/ vnd dieselbige
zutrage zubringen/ unter welchen domahls die färnehmeste gewesen sein/
sein Bastard Bruder Juncker Moritz von Oldenburg Obrisser / Otto
von Seggerden Landidrosie/ Ciriacus von Sikkensolt/ vnd M. Nicolaus
Vogt Kanzler / die er hernacher in vielen wichtigen sachen gebrauchet
hat.

Anno eodem, am diengstage post Trinitatis, haben Erzbischoff Chri-
stoffer zu Bremen / Administrator des Stifts Behrden / Herzog zu
Braunschweig vnd Lüneburg/ vnd Graff Anthonus zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/ vor sich vnd seine drey Gebrüdere/ Grafen Johan/ Geor-
gen vnd Christoffern mit einander eine verbündtniß vnd zusammen-
schung auffgerichtet.

Im selbigen Jahre ist auch der grosse Zwinger für der Euersen pfor-
ten/hinter Claus Vogts hause / da die von Sikkensolt chrmals gewohnet/
zu glücklichem anfang der Regierung gebauet worden.

Im Jahr 1530. wurden ehliche Einwohner des Stadt: vnd Butia-
dinger Landes (so ben lebezeiten Grafen Johans zu Oldenburg vnd
Delmenhorst des XIIII. aussm Lande gewichen/ vnd sich dannenhero
Ballinge genennet) durch unterhandlung Königs Christierni zu Den-
nemarck/ des Grafen zu Bühren/ vnd Grafen Ennen zu Ostfrieslandt/
auff gewisse maß vnd Condition , mit Grafen Anthonio zu Oldenburg/
wiederumb vertragen vnd aufgesöhnet / vnd werden unter solchen Bal-
lingen in dem sähnebrieffe mit namen genennet diese nachfolgende sieben/
dafür Graff Enno insonderheit fleissig gehandelt / Releff Diddeßen/
Stittert Sikkessen/ Sibbet Duersen/ Herring Döcken/ Harcke Diddeßen/

Meinert Addicksen vnd Rickleß Knoep / denen es auch so gut geworden / daß sie ihre gütter zehn Jahr lang Zehenden frey bekommen haben.

Zu demselbigen Jahre in der nacht Ioannis Baptiste, nam Graff Enno zu Ostfrieslandt das Haus Witmunde Juncker Balzern zu Esens mit gewalt / ließ den Drost von Cöllen gen Embden führen / vnd endlich bey der Josten (einem Flüß also genant) über borth werfern vnd ertrencken. Hernacher lagerte er sich sampt seinem Bruder Grafen Johan für Esens / vnd weiln Juncker Balzer keine entsatzung noch hülff zugewartet / mußte er sich endlich sampt dem Hause vnd der Stadt ergeben.

Im Jahr 1531. starb die Hochgeborene Fürstin Anna / geborne aus dem alten Fürstlichen Stanme Anhalt / eine nachgelassene Witwe Grafen Johans des XIII. vnd eine Frau Mutter / Graff Hansen / Grafen Georgen / Grafen Christoffers vnd Grafen Anthoni / vnd ward bey ihren Herrn Grafen Johan durch obgemelte ihre Söhne gar ehrlich zur erden bestattet / bey welcher begrebnuß auch König Christiern zu Den nemarck persönlich gewesen ist.

Im selbigen Jahr / in der Pfingstwochen / hat Graff Anthonus den Gröden bey Langwarden / mit hülff der Butjenter / desgleichen mit hülff vnd zuthuend der Gar spel / Esensham / Abbehusen / Rodenkirchen / Golßwarden vnd anderer die Herierbrake eingeteicht / so zuvor ein überaus böses Loch gewesen ist / welches man Lockflete genennet hat / dar die Schiffe aus der Weser ein / vnd zur Jade wieder hinaus fahren können.

Im Jahr 1533. war Graff Christoffer als ein dapfferer / vnd domals mit Kriegsleuten wolstassierter Kriegsobrist im anzug / sich in Dennewarck / von wegen erledigung seines Herrn Vettors des gefangen König Christierns zugegeben / wie wir zuvor angezeigt haben. Derowegen hat ihn sein Bruder Graff Anthonus gebeten / Er möchte einen anschlag machen auff ihr Väterliches Haus Delmenhorst / ob es ihnen wiederumb in die hände kommen möchte. Aber es ist ihm für dasmal der anschlag nicht gerathen / dieweil er mit seinem Voilk forteilen müssen. Es hat aber auch Graff Anthonus solch Haus vnd Herrschafft alle Jahr durch einen Trummeter aufffordern lassen / bis daß ers endlich / auff der Röm: Kay: Maht: KriegsCommissarien befehlich / durch Gottes hülff / vnd seiner Unterthanen getrewen beystandt / bekommen hat / wie hernacher folgen wird.

In diesem 1533. Jahr / am Mittwochen nach Vocem jucunditatis / hat auch der Abt des Klosters Hude / Herr Liborius Lipken / Grafen Antho nio zu Oldenburg / vnd seinen Nachfolgern / als Erblichen Stiftern vnd Patronen desselbigen Klosters / einen Hoff binnen der Stadt Bremen / vermuß einer Hauptverschreibung von Anno 1328. genüglich cedirt vnd überlassen.

Anno 1534. ließ sich Erzbischoff Christoffer zu Bremen / geborner Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / in die Stadt Bremen / mit grosser Herrlichkeit einführen / vnd ist S. F. G. im einzug Graff Antho nius

nus zur seiten geritten / vnd hat zu dero behueff eine zimbliche anzahl Reuter mit sich gebracht. So haben auch Bürgermeister vnd Rath zu Bremen ihren Herrn den Erzbischoffen mit hundert Pferden durch den Bürgermeister Marten von Heimborch empfangen / vnd in die Stadt führen lassen / in welcher auff den Gassen an die 2000. gewapneter Bürger gestanden sein.

In diesem Jahr am tage Fabiani vnd Sebastiani / nam Juncker Balzer zu Esens das Haus Gretziel ein / damit er Witmunde dardurch wiederumb erlangen möchte.

Im Jahre 1535. die nacht vor S. Ioannis Baptista, ward die Stadt Münster durch Henschen von der langen strassen verrahlen / eingenommen vnd erobert / vnd der Münsterische Wiedertäufferische König Johan von Leiden / mit zween seiner Fürsten / Bernhart Krechting vnd Bernhart Knipperdolling gefangen / vnd im folgenden Jahre am 22. Januarij mit heißen Zangen zerrissen / geschleisset vnd in eisern Körben hoch an S. Lamprechts Thurm gehangen.

Im Jahr 1536. hat sich Graff Anthonius die Hochgeborene Fürstinne Frewlein Sophiam / geborne aus dem alten Fürstlichen Stammen Sachsen zur Löwenburg / Herzog Magni Tochter / mit des erwehleten Königs zu Dennenmark / Herrn Christiani des dritten / vnd Herzog Heinrichs zu Braunschweig des Jüngern Rath vnd Consent vermehlen lassen. Ihre Frau Mutter war Fürstin Catharina / geborne Herzogin zu Braunschweig / Herzog Heinrichs des Eltern Tochter / vnd jetztgedachtes Herzog Heinrichs des Jüngern Schwester / vnd seind alle ihre Schwestern an grosse Herrn statlich bestattet : Frewlein Dorothea an Herzog Christian zu Holstein / der hernacher König zu Dennenmarken geworden / Frewlein Catharina an König Gustaff zu Schweden / Frewlein Clara an Herzog Franken zu Lüneburg / vnd Frewlein Ursula an Herzog Heinrichen zu Meckelnburg den Eltern.

Wie auch im Jahr 1535. zwischen dem erwehleten König Christiano / des namens dem dritten / vnd König Christierno dem andern zu Dennenmarken grosser Krieg entstanden / wie obgemeldt / vnd Graff Christoffer zu Oldenburg jetztgedachtem König Christiernen beygestandē / König Christian aber dagegen Grafen Anthonium erfordert / vñ seine hülff vnd rath begeret / hat darauff Graff Anthonius zu Oldenburg / vngeachtet seines leblichē bruders Graff Christoffers / hochgedachtem Herzoge Christiano seinem Vettern vñ Schwagern / die ersten Soldaten / vnd darnach ehliche Fehnlein Knecht zugeschickt / dardurch der König dann viel guts aufgetrichtet / wie er selbst zusagen vnd zurühmen pflegen. Imgleichen hat auch Graff Anthonius durch die finger gesehen vnd passieren lassen / daß Meinart vom Ham in Westfrieslandt gefallen / vnd dem Stadthalter / Herrn Georg Schenken von Tautenberg vnd Pfalzgraß Friederichen so viel zuthunde gemacht / daß sie die belärgerten in Hopenhagen nicht entscheiden können / wie wir zuvor bey Graff Christoffers leben erzehlet haben.

Im Jahr 1536. hat Herr Georg Schenck von Tautenberg Röm: Kan: Mayt: Stadthalter General von Frieslandt / der Landeschafft Duerysel vnd Obrister Feldherr/ Graff Anthonium zu Oldenburg mit 300. wolgerüsteten Pferden vnd 500. guten bewehrten Soldaten in der Kan: Mayt: dienst bestellet vnd angenommen.

In diesem Jahre starb auch Frewlein Anna zu Jeuer / Herrn Edo Wimekens vnd Gräffinnen Heilwich/ geborner zu Oldenburg vnd Delmenhorst Tochter / vnd ward zu Jeuer begraben.

Im Jahr 1537. auffm Neuen Jahrstage hielt Graff Anthonus mit hochhermelter Fürstinnen zu Sachsen Frewlein Sophien Hochzeitlich Beylager zu Oldenburg/nach dem sie ihme durch ihren Bruder Herzog Franzen zu Sachsen / gar statlichen zugeführt worden/ wie auch der Herr Chytræus in continuatione Chronicu Saxoniæ mit diesen worten gesdcket: Catharinæ prioris Sueciæ Reginæ soror, Sophia, Magni Ducis Saxoniæ Laoburgensis filia, Antonio Comiti Aldenburgensi in matrimonium tradita, per urbem Bremam in Comitatum Aldenburgensem a Francisco Duce Saxoniæ fratre, mense Ianuario ducta est. Und darumb hat Reusnerus eines Jahrs verfeilet / in dem er schet / daß es Anno 1538. gewesen sein solle.

In obgemeltem 1537. Jahr / ward Juncker Balthasar zu Esens vnd Witmunde am Kan: Cammergericht in die Acht erkleret / vnd Bischoff Franzen zu Münster / Herzog Ernst zu Lüneburg / Herzog Wilhelmen zu Galich/ Grafen Anthonio zu Oldenburg / Graff Ennen zu Ostfrieslandt / vnd der Stadt Hamburg die Execution befohlen. Vmb diese zeit / haben die von Bremen auch Kranz Behmen einen berühmten Freybeuter sampt achzig Personen auff einen tag entthaupten lassen.

Im Jahre 1538. den Donnerstag vor Laurentij Martyris , ist Frewlein Catharina / Grafen Anthonii erste Tochter / zu der Quelgünde geboren.

Im selbigen Jahre/hat Graff Anthonus mit rath vnd zuthun seiner dreyen Brüder / sonderlichen Grafen Christoffers/ an den Bischoff vnd Capitul zu Münster geschrieben/ vnd das Haus Delmenhorst / als ihr Väterliches Erb auffgeschet/ mit der anzeigen / so mans nicht auff bescheinete anforderung vnd requisition gutwillig wiederumb vbergeben vnd abtreten würde / daß er dann neben seinen Brüdern auff andere wege dencken muste/ darzu dann diese vrsach insonderheit kommen / daß nemlich wie David Chytræus meldet/ Bischoff Franz zu Münster / geborner Graff zu Waldeck / das herrliche Kloster Hude verstören vnd zerreissen/ vnd die schöne Kelch/Messgewandt/Klenodien/Gestuelte/Altar/Tasseln/ Orgeln vnd Seulen/aus dem Chor gen Münster führen lassen/ welches aber Graff Anthonus vnd seine brüdere keines wegnes gedulden wollten/ sintelmal die Grafen zu Oldenburg vñ Delmenhorst solches fundiret vnd gebauet / vnd daselbst eine zeitlang ihre begrebnuß gehabt hatten.

Als



Als nun die Münsterischen Grafen Anthonio vnd seinen Brüdern/ auch auff das Anno 1537. den 25. Septemb. am Ray: Cammergeriche wie- der sie ergangenes Mandatum restitutorium nichts zu willen gewüst / ha- ben er vnd sein Bruder Graff Christoffer sich vmb Reuter vnd Knechte beworben / Imgleichen aus der Graffschafft Oldenburg ein statlich Kriegsvolk auffgebracht / vnd nach dem sie dem Stift Münster wegen des Hauses Delmenhorst öffentlich entsaget/seind sie fortgerückt/haben das Haß vnd die Stadt Vechte nicht allein beschossen/sondern auch am Sontag Exaudi erobert vnd aufgebrandt / Imgleichen seind auch die Cloppenburg vnd das Städtlein dafür eingenommen / die Baswren in Embßlandt hin vnd wieder besucht / vnd den 22. Junij das Haß Harba siette ebener massen erobert worden.

Aber Bischoff Franz zu Münster machte sich auch wiederumb auff mit vielen Reutern vnd Knechten / vorzu ihm der Landtgraff zu Hessen auch etliche Pferde vnd Landsknechte zugeschickt / vnd die von Bremen gleichfalls allerhandt Prouiant vnd Wahren zugeführt / darumb dann Graff Anthonius mit den seinen wiederumb zurück in sein gewahrsamb rücken müssen. Jedoch sagen viele/ wosfern Graff Anthonius auff der Festung Cloppenburg oder im Feldt mit den seinen geblieben vnd nicht zurücke gewichen were/ sondern den Münsterischen das Haue gebotten / vnd ihnen eine Schlacht geliefert / hette er ihnen ohne zweifel einen abbruch gethan vnd überlegen gewesen/ dieweiln er viele versuchter vnd bessere Kriegesleute bey sich hatte. Aber er ist durch etliche der seien überredet/ daß er sich gewendet/ darüber die Münsterischen (welcher Obrister Feldtherr Johan von Rassfeldt gewesen ist) gefolget/ vnd das Dorff Wardenburg sampt einer schönen wolgebauwen mit Rupffer gesetzten Kirchen (dahin in vorzeiten im Bapsthumb eine sonderliche wahl- sarth gewesen) angezündet vnd verbrandt / die Glocken aber daraus ge- nommen vnd zu Bremen verkauft. Und hat man vor vierzig Jahren althier vnd in der Nachbarschafft zusagen pflegen / daß der Drost zu Wildeshausen Heinrich Schade zum ersten das Feuer in die Kirchen ge- flossen/ vnd darnach von Gott also gestrafft worden/ daß er ein zeitlang bei bey sinnen gewesen/ dergestalt/ daß man ihn auff einen Wagen bin- den müssen / Jedoch habe er als ein wahnsinniger Mensch die Eramen aus der Leiter gebissen.

Zu derselbigen zeit seind auch die Dörfser Tungel/ Edewecht/ Bum- merfede vnd alle Heuser am Streke/gar erbärmlich in die Aschen gelegt/ vnd den 23. Julii das Haß Alpen in wehrendem stillstandt eingenommen worden. Und ob wol die Münsterischen mit den ihrigen sich so nahe an Oldenburg gemacht / daß sie sich vor der Dampsforten (nach dem sie zur Hundesmühlen nicht über kommen können/ sondern zur Glusbrücken über die Hunte ziehen müssen) in der Landwehre / beym Gerichte versteckt / vnd daselbst Graff Anthonien mit etlichen der seinigen an- getroffen / mit denselbigen auch zimblich scharmücht vnd sie bis- ans.

ans Thor verfolget / so seind sie doch allda dermassen empfangen vnd abgewiesen worden / daß sie nicht viel gewonnen / sondern vnuerrichteter sachen zurücke weichen müssen.

Gleichwohl haben die Münsterischen auch im Stedingerlandt desselbigen Jahrs vmb Cantate, grossen schaden gethan vnd die Verne aufgebrandt. Endlich ist dieser beschwerlicher Krieg durch unterhandlung Erzbischoff Hermans / gebornen Grafen zu Wied / Churfürstens zu Cölln / vnd Herzog Johansen zu Cleue / dieses jetzigen Fürsten Herzogen Johan Wilhelms zu Cleue Grossvater / zu einem stillstandt gerathen / vnd dergestalt den Dingstag nach Jacobi zu Wildeshausen geschlichtet / daß ein jeder mit Recht den andern besprechen / vnd sich daran begnügen lassen solte. Und seind von wegen des Churfürstens zu Cölln Henneke Schungel Drost zu Dalue / vnd Georg Wrede / von wegen des Herzogen zu Cleue aber / Heinrich Ledebur / zu Unterhändlern verordnet gewesen. Ich wil aber auch hinzu sezen / was Chytræus in Continuatione Chronicis Saxoniæ am 437. blatt hieuon schreibt : Christophorus & Antonius Comites Oldenburgenses (sagt er) quorum majoribus arcem Delmenhorstanam Episcopus Monasteriensis olim ademerat, cum nullis amicis tractationibus recuperare amissam possent, armata manu in Dicecesin Monasterensem , mense Mayo, impressionem faciunt, occasione hinc sumpta, quod Franciscus Episcopus Monasteriensis Cœnobium præfecturæ Delmenhorstanæ, Hudæ, Cistertiensis ordinis, ob Abbatis & Conventus nescio quæ delicta destrui, & ornatus, clenodia, sedes in choro, organa, Monasterium transvehi, & templum per Anabaptistas vastata illis ornari curasset. Coimites igitur, quorum intererat recuperandi juris sui causa, Delmenhorstiam arcem primum tentant. Quo conatu frustrati oppidum diripiunt ac incendunt, Inde Vechtam, Cloppenburgum, Haselundam & Meppam capiunt, vicinacæ ad Amas in regione direpta, Vechtam oppidum cum arce comburunt, & regrediuntur. Eben zu dieser zeit vmb Michaelis / ist eine grosse Pestilenz zu Oldenburg gewesen / darinnen viel Leute gestorben sein.

In wehrender Münsterischen Fehde hat Graff Anthonus nach des heiligen Reichs Münzordnung an Schrot vnd Korn volgeltende Thaler Münzen vnd schlagen lassen. Auff der einen seiten des gepregts steht sein Bildtnuß / sampt der Überschrift / auff der andern seiten dieser Spruch : Domius protector vitæ meæ, a quo trepidabo. Er hat auch münzen lassen Goltfl. die sehr gut sein / Item halbe Thaler / orths Thaler / vnd gute Mariengroschen / darauf das Oldenburgische vnd Delmenhorstische Wappen zufinden.

Im Jahr 1539. des Donnerstags vor Palmarum, ist Grafen Anthonus von seiner Gemahlin wiederumb eine Tochter / mit namen Freulein Anna / geboren / wie wol es wollen / daß es Anno 1540. geschehen / denen ich doch nicht beypflichten kan.

Im selbigen Jahr hat auch Graff Anthonus das Bleversandt eingeteichtet.

Im



Im Jahr 1540. den Donnerstag nach Nativitatis Mariae, ist Graff Anthonus durch seines Erstgeborenen Sohns Grafen Johans geburt aßrewet worden / wiewol etliche meinen / daß er im Jahr 1541. geboren sein solle / Aber weiln Grafen Johans geburtzeit eben gleich vnd gewißlich eingefallen ist / als Juncker Balthasar / Herr zu Esens vnd Wittmunde / Juncker Boinek Hauptling zu Oldersum vnd Gōdensen / Item Graff Enno zu Ostfrieslandt gestorben / solcher Herrn tödtlicher abgang aber / Anno 1540. ohn einigen zweifel sich zugetragen / so wil folgen / daß auch Wolgedachter Graff Johan im selbigen Jahre geboren sey.

Dennach auch in diesem Jahr Juncker Balthasar / Herr zu Esens vnd Wittmunde / vngearchtet / daß er schon zuvor einen schweren Krieg wieder die von Bremen gefähret / einen neuen hader oder fehde mit Freylein Marien zu Jeuer angefangen / ist der handel durch mittel vnd zuthun Grafen Anthoni / der beyden theilen gleiche nahe verwandt war / endlich verglichen worden. Jedoch ist obgemelter Juncker Boing Hauptling zu Oldersum vnd Gōdensen / damals vor Wittmunde zwey tage nach Martini erschossen / Herr Balthasar auch im selbigen Jahr den 18. Octobris, und Graff Enno zu Ostfrieslandt den 24. Septembri gestorben.

Im Jahr 1541. den abendt für heiligen drey Königen / starb Ommekes Ripperda Orostie zu Jeuer / welcher ein trefflicher fluger Man gewesen ist.

Im Jahr 1542. ist Herzog Heinrich zu Braunschweig der Jünger / von Herzog Hans Friederichen / Churfürsten zu Sachsen / Landtgraff Philippen zu Hessen / vnd dem Schmalkaldischen Bundt von Landt vnd Leuten verjagt / aber von Grafen Anthonio auffgenommen / auff der Duellgäne unterhalten / vnd jme nach bestem vermögen auff zuvor auffgerichtete gute verstendniß / Schwägerschafft vnd vertrawen / mehrerntheils aber von wegen obliegender Lehenspflicht / behngepflichtet worden. Wie nun darüber hochgedachter Landtgraff zu Hessen / als er sinnen worden / daß Herzog Heinrich von Grafen Anthonio unterhalten würde / vnd er zwar in dem ansehen durch ganz Teutschlandt war / daß sich alle Fürsten vnd Herrn / so nicht im Schmalkaldischen Bundt begriffen / für ihme fürchteten / sich gegen ihme vernehmen lassen / daß er bald zu ihme in die Graffschafft Oldenburg kommen / vnd die Morgensuppen mit ihme essen wolte / hat Graff Anthonus dem Landtgraffen wiederumb glimpflich geantwortet : Er hette zwar mit S. F. G. nichts anders als lieb vnd gut zuschaffen / da aber S. F. G. je kommen wolte / so mußte S. F. G. nicht allein die suppen / sondern auch das Mittagmahl mit ihme ißen / darauf er dann auch seine Heuser mit aller nothurst verschen hat. Aber hierauf ist weiter nichts erfolget / die weil Herzog Heinrich nicht sietz bei Grafen Anthonio geblieben / sondern nur ab / vnd zugezogen ist / vnd der Landtgraff sonst gnug zuthund bekommen.

Im Jahr 1544. den Freitag vor Martini / ist Grafen Anthonio der ander Sohn / Graff Christian geboren.

Im

Im Jahr 1545. bewarb sich Herzog Heinrich zu Braunschweig vmb Kriegszvolck so heimlich er immer konte / vorzu ihme Graff Antho- nius (vnangesehen ihme Herzog Heinrich aussm Lager zu Alterndorff den 17. Septembris zuvor ganz hart vnd vngnedig zugeschrieben vnd ge- drawet) nicht allein mit ezhlichem Gelde / sondern auch mit zuschickung ezhlicher versuchter Knechte seiner Untersassen behülflich gewesen ist. Über es wolte Herzog Heinrichen hiermit nicht glücken / dann er endlich den 21. Octobris von Landtgraff Philippen zu Hessen gefangen / vnd für- erst neben seinem Sohn Carl Victorn gen Cassel / folgends aber er gen Ziegenhain gefänglich geführet worden / Ist auch allererst im Jahr 1547. auff der Ray: Mayt : befehlich seiner gefengnuß erlassen / vnd zu seinen Erbländen/ dawon er fünff Jahr vertrieben gewesen / wiederumb kom- men.

In diesem jetztgedachtem 1547. Jahr/ ist auch die Stadt Bremen von Herrn Jobsten von Gröningen/ Stadthaltern in Seelandt/ vnd andern Keyslerlichen KriegzCommissarien ganz heftig belägert worden/ wie wir zuvor bei Graff Christoffers lebendt etwas meldung dawon gethan ha- ben. Dieweiln nun deshalb/ vnd nach solcher gelegenheit viel durch- reisens durch Delmenhorst war/ Ingleichen auch ihrer viel zu Ross und Fuß dem Lager zuziehen/ oder sonst Vichtualien vnd andere nootturft zu führen wolten / vnd aber Bischoff Franz zu Münster / geborner Graff zu Waldeck/ als der den Protestirenden Fürsten heimlich zugethan/ durch seinen Drost an dem Hause Delmenhorst / Herman von Dehr ge- nant/denselbigen den Pasz verlegen/sie auffhalte/beschedigen oder andere beschwerungen zufügen ließ/ haben die Ray: KriegzCommissarien oder Obristen/ Herzog Erich zu Braunschweig vn Lüneburg/ Philips Graff zu Oberstein / Friederich Speet / Christoff von Wrisberg / Andreas Packemor / Georg von Espelbach / Johan von Münchhausen / Hans von Slotaw / Thomas Mantaw / vnd Hans Fischer Schultheiß zu Umsfort/ aus dem Lager mit ernst an Grafen Anthonium geschrieben/ auch durch Bottschafft ihme mündlich vermelden lassen / er solt sein Väterlich Pa- trimonium Delmenhorst wieder einnehmen / sie wolten ihme nicht allein steyr vnd hülffe darzu thun / sondern an stat Ray: Mayt : Siegel vnd Brieffe darauff von sich geben/ daß es ihme erlaubet/ zugelassen vnd be- fohlen / Wofern er sich aber dessen verweigern oder seumhaft sein wolte/ so müsten sie sich wegen der Ray: Mayt: selbst daran machen / darumb daß ihnen von der Festung allerhandt eintrach vnd schaden geschehe / in deme ihnen nicht gnugsam zugeführt werden kondte.

Wie nun Herman von Dehr Drost auff Delmenhorst am Donner- stag vor Palmarum, den mehrern theil der bestalten Soldaten vn Land- knechte (weiz nicht aus was ursachen/ es sey dann / daß er die alten ab- wechseln vnd ezhliche newe Soldaten wiederumb auss Haus nehmen wollen) enturlaubet hatte / vnd solches volgemeltem Grafen Anthonio kundt gethan worden/ hat er eilends aus Stadt vnd Butiadingerlandt/ dem

dem Morrieme/vnd Ammerlandt/neben den Bürgern zu Oldenburg/an die 4000. wölbehrte Man auffgebracht/dieselbige auch binnen Oldenburg ganz heimlich gehalten/vnd für allen Pforten bestellen lassen/daz niemandt daraus gelassen werden solte/damit keiner einige wissenschafte von diesem fürnehmen kriege könne oder solte.

Als er nun die Kriegsleute alle bensammen gehabt/ist er in aller still auff den Palmabendt mit ehlichen Sturmleitern vnd Schiffen/so er auff Wagen führen ließ (damit der Münsterischen gespen oder viel mehr prophezen wahr werden möchte/in dem sie sagten: Wann die Schiffe über den Osenberg giengen/alsdann würden die Herrn von Oldenburg das Haß Delmenhorst wieder gewinnen) aufgezogen. Zuvor aber/vnd che Graff Anthoniis mit den seinigen sich an die Festung gemacht/hat er auffm Mittelweg am Osenberg seine verordnete vnd Kriegsleute (die mehrerntheils noch nicht wusten wo es hinaus gelten mochte) in eine Ordnung vnd Ring zusammen gebracht/ist zu ihnen hinein getreten/vnd hat ihnen neben gebürlicher dancksgung/daz sie ihme so gehorsamlich vnd getrewlich bis dahero gefolget/angezeigt vnd vermeldet:

Weiln ihme jetzt der gütige Gott/vnd der Kay: Mayt: Kriegsobriste gewünschete mittel vnd glück das Haß Delmenhorst neben der ganzen Graffschafft zueröbern an die handt gegeben/so wolte er alle herumbher stehende seine Befehlichhabere vnd Kriegsleute/als ihr Obrister vnd Landsherr ermahnet haben/nach dem die Graffschafft vnd das Haß Delmenhorst ihme vnd den seinen von Rechtswegen/von Stammen zu Stammen zugehörig/vnd so wol seinem Herrn Großvater Graff Gerhart/als dessen Bruders Grafen Mauritiis unschuldigen Kindern/Grafen Jacobo vñ seinen geschwistern/gewaltsamlich abgenommen/daz sie jme unweigerlich gehorsamen/trewlichen beystandt leisten/sich als unverzagte ehrliche Leute beweisen/vnd ihres theils jetztgedachtes seines Herrn Großvaters Grafen Gerharts weissagung (die drobē im 7. Cap. am 287. blat angezogen) wahr machen helffen wolten. Und da er schon selbst persönlich bliebe/solten sie nicht auff ihn schen/sondern nichtsdestoweniger fortfahren/vnd zu behueff seiner Erben solch Haß vnd Herrschafft am trewlichsten eingewinnen helffen. Auch nicht daran zweifeln/daz er der erste vnd nicht der letzte sein wolte/diesweiln er noch niemals gewohnet/andere anzuführen/vnd hernacher den Kopff aus der schlingen zu ziehen/sondern so wol von den streichen/als der heut seinen theil zugewinnen. So were ihme auch viel lieber/daz er sein lebend darüber lassen/als vnuerrichteter sachen wiederumb mit schimpff abziehen solte/et c.

Darauff haben sich nun alle Kriegsleute/so allda zugegen gewesen/mit gemehrter handt erbottten/solches willig vnd gern zuthun/oder darüber das lebend zulassen. Darumb auch niemandt neben dem Herrn Grafen etwas geschewet/sondern seind alle zugleich mit beherztem muthe die Festung angefallen (nach dem sie yhn einich getümmel in den Flecken gekommen) habē die Schiffe/so über den Osenberg gangen in die graben
31
gebracht/

gebracht; damit vbergeschiffet nach dem Wall geeilet; die Sturmleitern angeworffen; die stcket an ehlichen orten mit grossen stricken niedrigerissen; an ehlichen orten abgesaget; die Zugbrücken entzwey gehawen; vnd nach dem man also der Festung mechtig worden; folgends alles mit stürmender handt gewonnen vñ eingenommen. Es seind zu beyden theilen; so man auff der Wehr gefunden; ehliche todt (doch an der Oldenburgischen seiten gar weinig) geblieben; ehliche verwundet wort. Graff Anthonus hat den Drostem Herman von Der; vnd den Rentemeister Jürgen zur Möllen gefangen genommen; neben einem vom Adel nach Oldenburg führen; vnd daselbst in einer Herberge einlager zu halten; anloben vnd schweren lassen.



Und ob wol David Chyträus vnd andere schreiben; als sollte Graff Christoffer seinem Bruder Grafen Anthonio; die hülffliche handt gelehnet; vnd mit ihme zugleich das Haus vnd Herrschafft Delmenhorst eingegommen haben; so ist doch darinnen verstoßen; alldieweil Graff Christoffer damals dem Thürfürsten zu Sachsen; Herzog Hans Friederichen wieder Herzog Morizen im Lande zu Meissen gedienet hat. Ebenermassen

massen irret auch Reusnerus in seinem opere Genealogico, in deme er schet, daß dieses Anno Domini 1542. geschehen sein solle. Jedoch seind Chytræi wort in continuatione Chronicæ Saxonie am 482. blat hierbei anzumerden, da er also sagt: Delmenhorstæ arcem, quæ jam 65. annos, in Episcopi Monasteriensis potestate fuerat, Antonius Comes Aldenburgenlis die Palmarum, tacita militum manu summo mane aggrediens superato aggere ex pugnat, & occupat, & præfectum arcis Hermannum ab Oer in custodia servat. Episcopus suspicans Bernhardum ab Oer, urbis Monasteriensis præfectum, cum quo alioquin ipsi male conveniebat, deditiois hujus concium vel auctorem esse, in vincula eum conjici jubet, sed cum convinci criminis non posset, aliquando post dimittitur. Et Episcopum, a quo tanta injuria affectus esset, in Cameræ judicio accusat. Eodem & altera cum Aldenburgenibus, de Delmenhorstanæ arcis restituzione, controversia, post multas tractationes suscepitas, devoluta est. Desgleichen schreibt auch Hieronym. Henninges hierouon also: Concessione & jussu Commissariorum Caroli V. Imperatoris, Delmenhorstum vi superat & munit.

Wie nun Graff Anthonus das Haus Delmenhorst der gestalt eingezommen vnd ierobert ist er fortgerückt vnd hat das Haus Harbstet auffgeschet, da es ihme aber nicht alsbald auffgegeben werden wolte, hat er solches mit stürmender handt zugewinnen sich gefast gemacht, aber es ist ihme auff accord eingereumet vnd auffgegeben worden. Und nach dem thliche reiche Bürger zu Bremen, in wehrender, vnd von der Kay: Mayz: abgeordneten Kriegs Commissarien fürgenommener Belagerung der Stadt Bremen sich befürchteten, daß Bremen eingenommen werden sollte, hatten sie zu mehrer sicherheit iren schatz auff Delmenhorst gebracht, der zweifels ohne, wie es in solche Marchten gebreuchlich, vngleich auff iren kostn vnd schaden von Hans Honen wird aufzgetheilet worden sein.

So bald aber hatte Graff Anthonus das Haus vnd Herrschafft Delmenhorst, imgleichen die Vogten Harbstet nicht einbekommen, ließ er sich als bald die Landeschaft so zu Delmenhorst, imgleichen auch die, so zum Amt vñ Vogten Harbstet gehörig, schweren vnd die Erbhuldigung leisten, vnd alle Kriegsleute, so ihme behestanden, nach gelegenheit verthren vnd begaben, Folgends auff dem Hause Delmenhorst das Münsterliche Wapen abwerffen, vnd an newen Thurm für der Pforten, vnd im eingang der Gemächer, hin vnd wieder das alte Oldenburgische vnd Delmenhorstische Wapen auffrichte, das Haus bessern, darauff kostliche gewelbe vnd gemächer aus dem grund auffbauen, die vorige Wälle verbessern, die alten graben erneuern, noch andere neue graben auffwerffen, vnd aus dem grunde mit steinen füttern, eckliche Stacket vnd zugbrücken hin vnd wieder verordnen, mit nothwendigen Landstnechten tag vnd nacht darauff zuwache die Festung verschen, vñ in summa dieselbige demassen alsbald domals verwahren, daß sie von dero zeit an bis auff heutigen tag vnter der Regierung seiner Sone, Grafen Johans vñ Grafen Anthoni noch in gutem wolstande vnd vngesuchten ist geblieben.

Unter andern hat Graff Anthonus auch auff dem Hause Delmenhorst etlich Geschütz / welches zu vertheidigung solcher Festung die Bischoffe von Münster / Graff Conradt vom Rüberg / Herzog Erich zur Löwenburg / Graff Friederich zu Wieda / vnd Graff Franz zu Waldeck (welchem das Haus abgewonnen worden) gießen lassen hatten / zur beut bekommen vnd erobert.

Wie höchstlich nun Graff Anthonus darüber erfreuet worden / daß ihme solch glück begegnet vnd er bey lebezeiten aller seiner Brüder / Graff Hansens / Graff Georgens vnd Graff Christoffers / die sich einer solchen männlichen vnd rühmlichen that niemals unterfangen wollen / sein Väterliches angeerbtes Patrimonium also glücklich wiederumb eingenommen / vnd dergestalt seines läblichen Herrn Vaters letzten willen gehorsamlich erfüllt (dann derselbige solches seinen vier Söhnen ausdrücklich auferlegt vnd eingebunden) solches hat der Leser leichtlich abzunehmen / vnd ist solche freude hiermit gemehret worden / daß ihme Gott im selbigen Jahre auff Omnia Sanctorum , auch ein Junges Frewlein / Clara genant / bescheret vnd gegeben hat.

Als aber Graff Anthonus wol wusste / daß die Münsterischen vnd Bremischen das Haus vnd Herrschaft Delmenhorst unangesprochen nicht lassen würde / hat er diese sache an König Christian zu Dänemark den III. gelangen vnd anzeigen lassen / wie vñ welcher gestalt er das Haus Delmenhorst glücklich erobert / worauff dañ der König diese antwort geschan / daß er jne zu solchem gewonnenem Haus glück vnd segen von Gott wünschte / vnd schriftlich sich erkleret (wie dañ auch folgends etlich mal von Irer Mayt: geschehen) so einiger were / der Grafen Anthonium oder die seinen wegen Delmenhorst ansprechen würde / wolte Ihre Mayt: sich das mit angelegen sein lassen / vnd den Grafen zu Oldenburg zum besten sich allzeit zu Rechte vnd aufführung der sachen einlassen / ja sich erbottet Grafen Anthonio vñ den seinen bezupflichten vnd sie nicht zuverlassen.

Im Jahre 1548. ließ Graff Anthonus zwey Rundele oder Pasteten für der Stadt Oldenburg legen / vnd den Stadtgraben von der Harenpfosten an / bis an des heiligen Geistes pfosten durch seine Unterthanen von newen erweitern vnd aufzreumen. Dahero die Stadt in ihrem umbkreis vnd auch sonst so formieret worden / wie beygefügter abris aussweiset / wiewol bey Graff Johans des XVI. zeiten dieselbige hernacher an Gebewten viel ist verbessert worden.

Im jar 1550. am tage der geburt Marie, hat Gott der allmechtige Grafen Anthonio den dritte Son / Grafen Anthonium den jüngern / bescheret.

Im selbigen Jahr hat wolgemelter Graff Anthonus der Elter das Haus Apen mit Wällen vnd Graben sehr wol befestigen lassen / darauf stetige Landstkechte zu halten verordnet / vnd ist von dero zeit an je vnd allewege auch ein besatztes Haus vñ Festung in der Grafschaft Oldenburg gewesen / dawon man auch wol einen sawr ansehen kan / wann einer so nicht als ein freundt fürüber passieren wolte.

Im

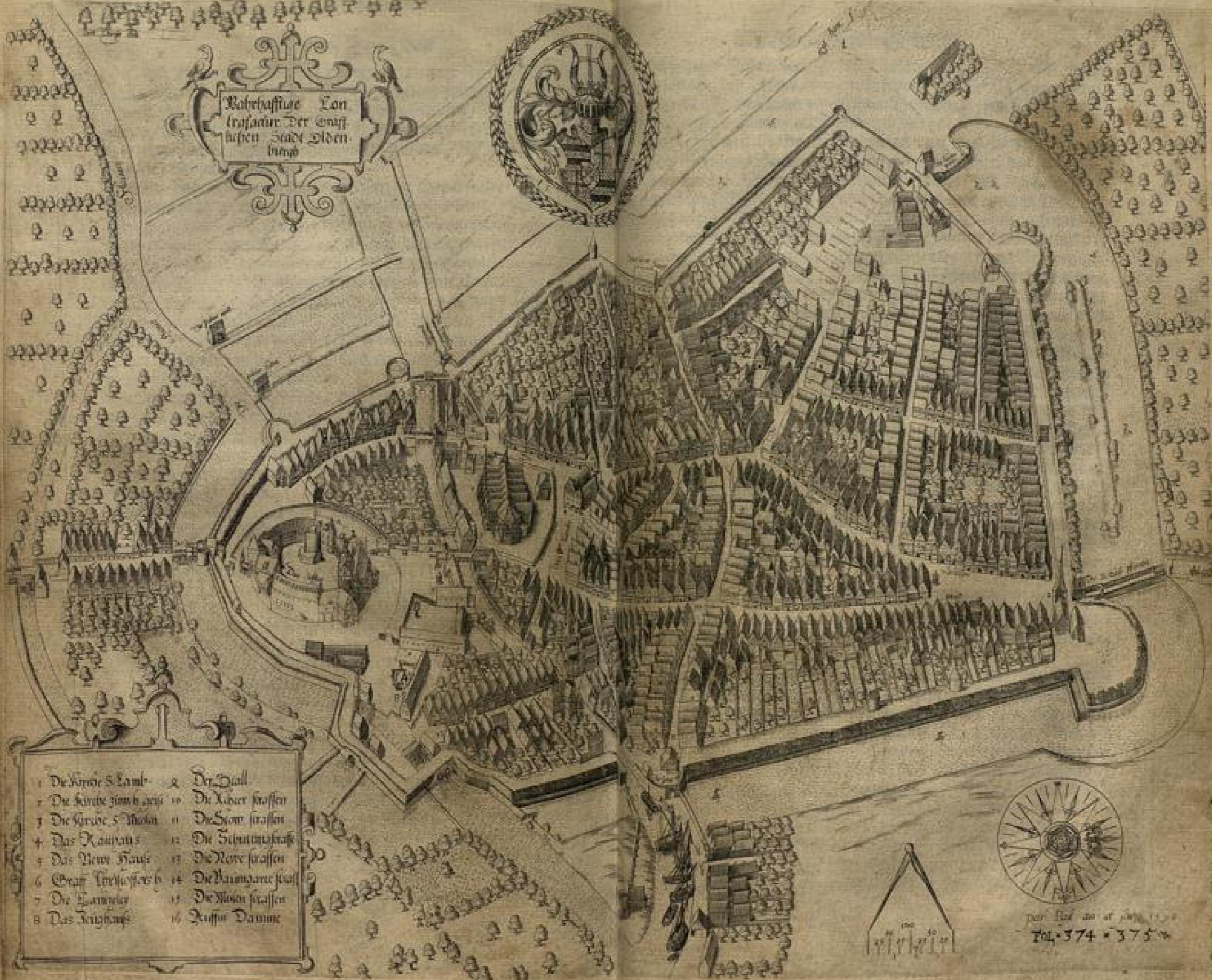


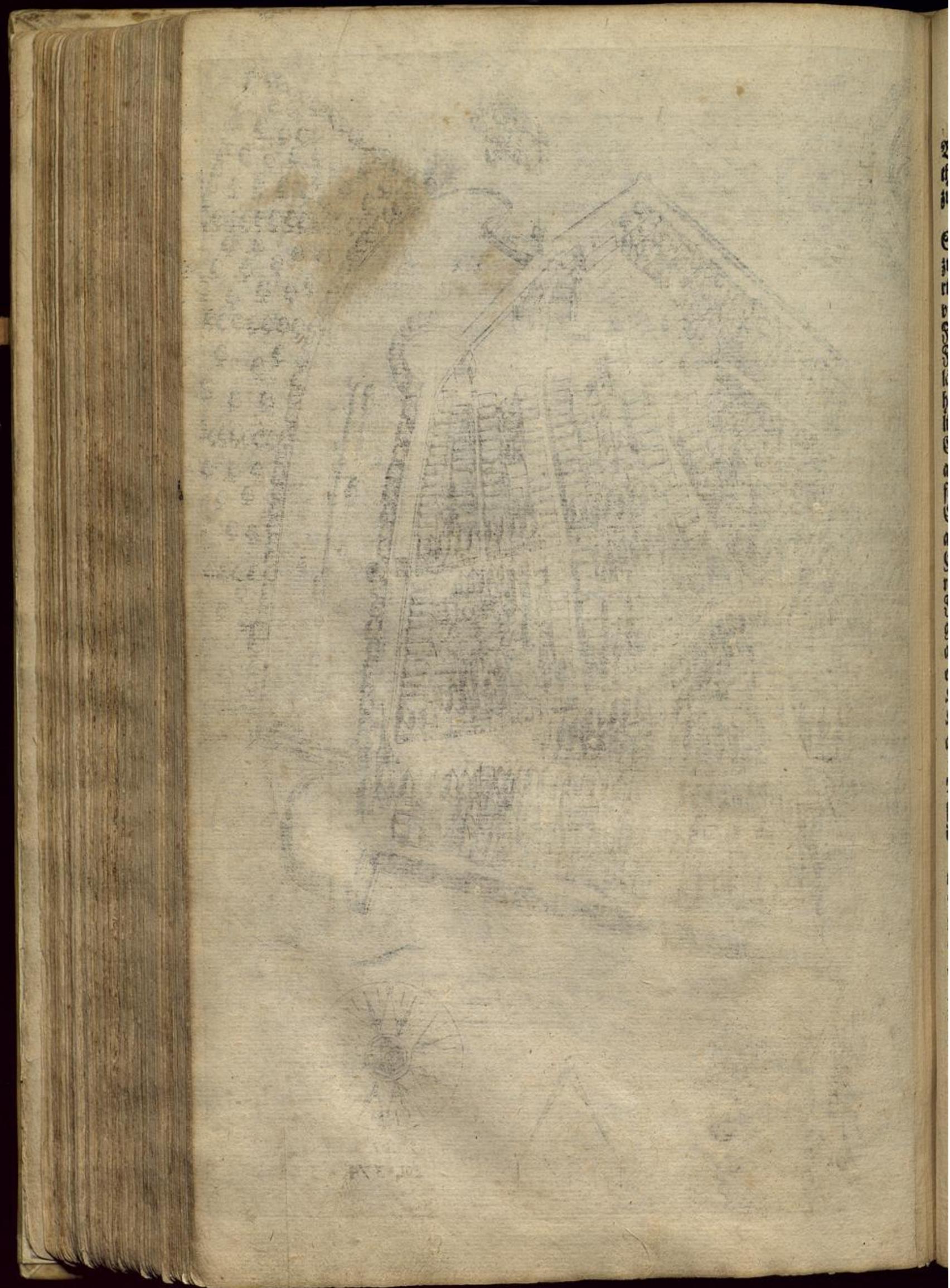
100. *Antiquitatum
Romarum Historiarum
libri XIIII. Tomus I.*
Bonnae
1740.

C. H. W.

100. C. H. W.







Im selbigen Jahre vmb Jacobi / belagerte Herzog Heinrich zu Braunschweig der Jünger / die weitberühmte Stadt Braunschweig / thätte ihnen auff dem Lande / vnd in ihren Dörffern grossen schaden / darzu ihme Graff Anthonus auch hülffe geleistet hat.

Im Jahre 1551. ist Graff Anthonus auff des Churfürsten zu Sachsen / Herzogen Mauritiij Marggraffen Albrechten des Jüngern / zu Brandenburg / Marggraffen Casimiri Sohns / vnd Herzog Heinrichs zu Braunschweig anforderung / persönlich mit ehlichen Pferden / vnd ehlichen tausenten zu fuß / gegen Behrden gezogen / hat auch mit den Feinden einen scharmückel gehalten / vnd sich hernacher neben den andern Fürsten im Dorff Dawelsen / eine viertheil meil weges von Behrden / gesägert. Und nach dem Graff Volradt von Mansfeldt / mit seinem behabendem Kriegsvolk sich darinnen auffenthalten / vnter welchem esliche viel Oldenburgische Landtsassen gelegen / sein dieselbigen alle von Grafen Anthoniis bey verlust ihrer gütter (weiln sie gegen sein verbott ausm Lande gezogen) abgefördert worden / darauff es dann der Mansfeldische hauffie verlauffen müssen / vnd da diß nicht beschehen / wolten Grafen Anthoniis Soldaten die Stadt mit gewalt vñ sturmender handt angelauffen vnd erobert haben. Hat sich also Graff Anthonus bey Churfürst Morizien vnd dem Marggraffen / desgleichen Herzog Heinrichen zu Braunschweig / dessfalls wol verdient gemacht / sitemahl die Fürsten weinig Fußvolks domahls bey sich gehabt haben. Ohne ist es gleichwol nicht / daß ihrer ehliche zu Bremen dem Grafen wol gern ein anders (wie sie sich im durchziehen hören lassen) gegönnet hetten / aber eins war gut darben / wie man im Sprichwort sagt / daß es nicht bey den Hunden stundt / wie viele Pferde das Jahr sterben solten / von welcher Historien weiter zulesen ist Chyträus in continuatione Chronicu Saxoniae am 500. Blat.

In diesem 1551. Jahr / ließ auch Freylein Maria zu Teuer an dem Dowenser Felde ein ansehenlich stück wiederumb einteichen / welches für ehlichen Jahren durch des Wassers gewalt / abgerissen vnd verderbt war.

Im Jahre 1552. ist Herzog Heinrich wiederumb von Herrn Albrechten / vnd Herrn Volrathen / Vatern vnd Sohn / Grafen zu Mansfeldt überzogen / vnd das ganze Landt Braunschweig Wolffenbüttelschen heils eingenommen / außerhalb der Festung Wolffenbüttel vnd der Stadt Alsfeldt / wie behym Chyträo in continuatione Chronicu Saxoniae, am 512. vnd 513. blat / vnd M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronicu im 1. Theil am 135. blat zusehen ist. Dazumahl hat Graff Anthonus Herzog Heinrichen ehliche Fehnlein wolgepukter Knechte zus gesandt / vnter Hauptman Lümpen von Roddensen / einem Butienter / von welchen ehliche in die Stadt Alsfelden / ehliche auff Wolffenbüttel verlegt / die sich darinnen dermassen verhalten / daß obberürte Grafen von Mansfeldt dern keins mechtig geworden / sondern davon abziehen
Zi iij müssen

müssen vnd haben die Braunschweigischen hernacher mit hülffe der Oldenburgischen das ganze Landt wiederumb eingenommen.

Im Jahr 1553. hat Graff Anthonus wiederumb das Haß Deldenhorst mit weiterer munition versehen / vnd noch einen tieffen Graben rundt vmb die Festung her ziehen lassen.

In diesem Jahre den 9. Julij geschach die blutige grimmige Schlacht für Stuerzhausen / darinnen Herzog Moritz Churfürst zu Sachsen/ Herzog Karl Victor vnd Philippus Magnus zu Braunschweig vnd Lüneburg / neun Grafen vnd drittehalb hundert vom Adel umbkommen sein.

Desselbigen Jahrs vmb Bartholomæt / gieng eine erschreckliche brunst zu Jeuer an/ darinnen mehr als der dritter theil der Stadt verborben ist.

Im Jahre 1554. ist dieser örter eine solche grawsame Kälte gewesen/ daß man bey Eickwarden über die Ahne/ das Brack vnd die Zahde gehen können / welches bey Menschen gedenken niemals geschehen war. So hat auch im selbigen vnd den zweyten folgenden Jahren / Graff Anthonus der Elter die zwey Heuser Barl vnd Harstedte mit seinen Gemächern zuzurichten vnd zuverbessern angefangen.

In jetztgemeltem 1554. Jahre des Sontags vor Bartholomæt starb Johan von Seggerden Drost zur Newenburg vnd Barl/ welcher in dieser Graffschafft stets in grossem ansehen gewesen ist.

Im Jahr 1555. vmb die heiligen Pfingsten / hat Graff Anthonus das Landt bey Eickwarden bis an den Haienschloet / vnd folgends den Herbst über mit zuthun der Untersassen das Esenshammer Sandt eingeteicht.

Im Jahr 1556. hat wolgemelter Graff Anthonus vmb Pfingsten zwar ein sorgfältiges Werk angefangen/ aber dennoch mit stetigem anhalten vnd vnnachlessigem fleiß bis auff den 6. Julij den Haienschloet (welches ein grosser öffentlicher Fluß aus der Zahde gewesen / vnd täglich ins Butiadingerlandt geflossen) zuteichen lassen / daran ein gewaltige arbeit ehlicher viel tausent Personen mit grosser mühe vnd beschwerung geschehen ist. Welches der Leser auch hieraus abzunehmen/ daß solcher Fluß Haienschloet an die 238. Jahr stets offen gewesen / vnd ins Butiadingerlandt täglich (wie auch die Hecte vnd die Line) seinen auflauff gehabt/ wie diese Vers Edzardi Heringi bezeugen:

*Annos bis centum, ter denos, insuper octo
Fluxerat Hajonis mobilis unda Sloti :
Inlytus ast fauces Antonius obstruit ejus,
Quintilis quintam nobilitando diem.*

Wie dann auch vom tage der überteichung M. Iolricus Meinardus dis Distichon versfertigt :

Quinta

*Quinta dies Full ut celebratur in ordine redi,
Funguntur saevi littora rauca Sloti.*

Im Jahr 1557. den 14. Martii / hat König Heinrich zu Franckreich Grafen Anthonus (welchen er charum & dilectum cognatum, das ist / seinen geliebten Oheim nennt) durch einen versiegelten Brieff die freyheit gegeben/ daß er jährlich mit allerley Kauffmanswahren 6. Schiffe ins Königreich Franckreich schicken möchte/welche von dem Königlichen Ammiral an allen orten frey vnd sicher passieret lassen werden solten.

Im Jahr 1558. hat zwar Graff Anthonus das feldt gegen dem Schwenhe einzuteichen beginnet / dieweiln ihme aber in dieser arbeit Gottes windt vnd wetter nicht fügen wollen / hat er vnuerrichteter sachen das angefangen Werck bleiben lassen vnd daouon abweichen müssen.

In diesem 1557. Jahre den 2. Martii starb auch der fürnehme Man Romerus Sedichius Jeuerischer Rentemeister/ vnd ward zu Jeuer ehrlich begraben/ dessen zuvor in diesem Chronicco zum offtermahl meldung geschehen ist.

In obgemeltem 1558. Jahr im Monat Decembri, ist Graff Anthonus neben seinem Sohn Grafen Johan ins Königreich Dennemarck gezogen damit er seinen Vetttern vnd Schwagern König Christian den III. einmahl besuchen möchte. Wie er nun gen Koldingen kommen / hat er ihn daselbst gar frank zu Bette liegend gefunden/der auch den folgenden tag nach seiner ankunfft/ nemlich den 1. Januarij des 1559 Jahrs im Herrn Christo seliglich entschlaffen ist / wie wir zuvor angezeigt haben. Nun war König Christian der III. zwar offtermals vermahnet/die Dithmarschen mit Heereskrafft zu überziehen/vnd zu gehorsamb zu bringen/ aber er wolte sich zu solchem blutuergießen nicht überreden lassen. Herzog Adolff sein Bruder aber fondte nicht vergessen / wie die Dithmarschen bey seinen Vorfahren gehandelt (insonderheit / weiles ihme offtermals) da er noch bey Kaiser Karl dem V. zu Hofe gewesen/ fürgeworffen worden) vnd trachtete dorwegen mit eusserstem fleiß darnach/ wie er sich an ihnen rechen möchte: Ließ auch durch Daniel Ranckowen seinen Stadt- haltern zu Peine etliche Knechte werben vnd zusammen lauffen/ also daß sein Vetter Herzog Friederich der II. erwehlter König zu Dennemarck anfanglich nicht anders meinete / dann daß solch Volck gegen ihm ange nommen würde. Wie er aber hernacher den rechten grundt erfuhr/ hat er sich mit seinem Vetttern Herzog Johan dem Eltern vnd Herzog Adolff zu Holstein im Dorfe Nortorp/nicht weit von Bordeßholm dahn er mit 500 pferden kommen war) vereinigt vnd verbunden/ daß sie mit gesampter handt vnd gemeinem kosten die Dithmarschen überziehen wolten.

Darauff hat sich ein jeder unter ihnen besliessen so viel Volckes auffzubringen/ als immer möglich/welches auch in aller eil geschehen ist. Unter andern haben sie auch an Grafen Anthonium zu Oldenburg geschrieben

Zi iij *daz*

daß er ihnen zu hülff kommen wolte mit vermeldung / er kündte sich jeho wiederumb redlich an den Dithmarschen rechen / die ihme hiebeuor Anno 1500. seines Vaters Brüdere Graff Adolphen vnd Graff Otten so jemmerlich erschlagen hatten. Dem zufolge hat Graff Anthontius neben seinem Sohn Grafen Johan in die funfzehen Fehnlein wolgerüsteter Knechte / vnd eine Fahne Reuter (darüber Johan von Schagen Rittermeister gewesen) zuwege vnd auff die heine gebracht / mit denen er dem erwehleten Könige vnd den andern Fürsten zugezogen ist. Sein Obrist Leutnant war Hans von Hildesheim / die Hauptleute aber / Gerhart von Bothmer / Leo Packmor / Franz Klencke / Arndt Eluerfeldt / Ernst Stindt / Lumpan von Roddensen / Götke Voegel / Gerhart von Ede wecht / Magnus N. Friederich von der Horst / Braun von Tecklenburg / Claus von Bremen vnd Nicolaus Scharling. Von wegen der Kön: Mayt: vnd der beyden Herzogen zu Holstein seind diese Obristen / Remmert vom Walde / Wolff Schonewiese / Wilhelm von Wallerthumb bestellet vnd gebrancket worden. Herrn Johan Ranckowen Rittern / hat König Friederich der II. zum Obristen Feldherrn / vnd nachfolgende vom Adel / Hans Berner / Asche von Holle / Heinrich Ranckowen jehigen Stadthalter / Franz von Bülow / Joachim vnd Jacob von Blankenborch / Claus / Bredo / Christoffer vnd Morizzen Ranckowen / Bertram vnd Benedict von Anefeldt / Dieterichen von Holle / Bertram Seesiedel Bartholt von Below / vnd etliche andere zu Rittermeister vnd Beschlich habern bestellet vnd verordnet.

Diese haben nun auff allerley Munition / Geschütz vnd vorrath fleissig gedacht / auch etliche Schiffe auff die Elbe gebracht / damit dem Feinde an der einen seiten vom Wasser zuschaffen geben würde / auch in die tausent Schanzgräber / viel Zimmerleute / eine grosse anzahl Breiter / Poste vnd Flacken oder Hürten zur noth bestellet / auff daß man in aller eil da es vornöthen überbrücken möchte. Den ersten anschlag haben sie auff die Stadt Meldorf gemacht / vnd beschlossen / daß sie dieselb mit stürmender handt zuerobern / sich unterstehen wolten. Darauff ist die Kön: Mayt: sampt etlichen Fahnen Reutern vnd zweyhen Regiment Knechten nehest auff Meldorf zugezogen / vnd eine Löse geben / wann die Windtmühle so daruor stundt angestiecket würde / daß alsdann Graff Anthontius zu Oldenburg Meldorf auff der einen seiten / vnd der Obrist Wolff Schonewiese eine Schanze anfallen solten. Dem zufolge ist volgemelter Graff mit seinem Regemente vnd etlichen Fahnen Reutern auffgebrochen / hat dieselbige mit grosser beschwerung weit herumb geführet (weiln die Heerwege mit Rädern / leeren grossen Butten / fässern vnd dergleichen / vergraben vnd heimlich aufzefüllt / auch mit Wasser bestawet gewesen) berührte Stadt Meldorf von hinden zu anzugreissen. Als die Dithmarschen nun vermerckten / daß sie umbringen waren / wichen sie zurücke / Der Oberster Schonewiese aber fiel auff der rechteren seiten / nicht sehr weit von der Stadt / eine Schanze an / und stürmte die

als



als er aber daruor vngeschaffet abweichen muſte/ward er geschossen/vnd starb den dritten tag hernacher / vnd nam der Obrister Christoff von Wrisberg sein Regiment wiederumb an. Es seind in dem sturmb vor der Schanzen über die 100. vnd von den Befehlthabern Johan Strugman ein Dānischer Hauptman geblieden/so seind auch zu Meldorf in die 400. Todten die erschlagen waren/in eröberung der Stadt gefunden worden. Die andern Dithmarschen aber/so noch bei 9. Fehnlein Knechte/vn aus der Stadt geflohen/nahmen das geschütz mit sich vnd fielen dem Grafen zu Oldenburg in die Zugordnung / darüber ihm sein Pferdt dreymahl unterin leibe verwundet worden. Wie auch seine Knechte den Dithmarschen einen Wagen mit Puluer abnehmen wollen / ist darinnen vngesehr eine Lunte gefallen/darauff dasselbige angangen/vnd der Oldenburgische Knechte in die 40. beschädiget vnd im Rauch auffgeslogen sein.

Ob nun wol in beschreibung des Dithmarschen Krieges Christianus Cilicius (welches meines erachtens ein erdichteter name ist) anzeigt/ daß wieder die anlauffenden Dithmarschen Moritz Rankow das beste geshan/ vnd deren 300. geschlagen/vnd 25. Stück Geschütz neben vielen Puluer ihnen abgenommen haben sollte/so habe ich doch dagegen von meinem gnädigen Herrn Grafen Johan gehöret / auch sonst von manichem redlichen vom Adel vñ Unadel/wie auch vielen Oldenburgischen Kriegsleuten mir erzählen lassen/die dann auch guten grundt vñ fundament solcher ihrer reden hatten/ auch selber darbei gewest waren / daß wann die Oldenburgischen nicht gehindert/ die neun Fehnlein Dithmarschen dem König vnd dem Fürsten grossen abbruch gethan haben würde. Und müssen noch die Oldenburgischen Kaufleute/waß sie in Dithmarschen kommen/diese wort hören : Wanns ewer Herr nicht gethan hette/ sollten uns der König vnd die Fürsten Dithmarschen wol gelassen haben.

Nach eröberung der Stadt Meldorf/rückten sie für das Städtlein Brunsbüttel/dafür sich die Oldenburger irestheils auch redlich gebrauschen lassen/bis so lang es mit gewalt erobert wurde. Und ob wol ermelter Cilicius die Oldenburger beschuldiget / daß sie vor andern auff die beute ausgelauffen/ so bin ich doch viel eines andern berichtet worden/vnd hat man von wegen der Dithmarschen Fechtigkeit auch nicht viel ohne gewalt vnd gesampter starkheit zu wegen bringen vnd heuton können.

Von dannen zogen sie nach den Flecken Henninckstede vnd Eilebrücke/ welche auch erobert worden. Endlich ward der anschlag auff die Stadt Heide gemacht / ehe vnd zuvor sie aber daran kommen konden / muſte man einen Tam vmbziehen/ darmit dann ein ganzer tag vnd nacht zugebracht ist. Als sie aber noch eine Meil vngesehr von der Heide gewesen/ und die Dithmarschen ihre ankunft erfahren / haben sie sich mit vielem Geschütz auff das ebene feldt nach einem Dam begeben/in meinung dem König den Pas zuuerhindern/seind auch so bald der Feinde nicht gewahr worden / haben sie zur stundt ihre Schlachtordnung gemacht / das Geschütz neben sich gerücket/vnd dapſſer in die Königliche Reuter geschossen/

dem

dennach aber die Kön: Mant: vnd Herzog Adolph zu Holstein mit eßlichen Fähnen Reutern bereies über den Dam hinter einer Höhe gewesen/ das Fußvolk aber wegen Hitze und weite deswegs nicht so eilich folgen können / haben sie ehliche mahl mit den behabenden Reutern in die Dithmarschen gesetzet/ darüber manich Ross vnd Man zu boden gängen / und auff den Kopff zustehen kommen. Der König vnd Herzog Adolph aber wolten nicht nachgeben/ sondern drungen immer forth/ also daß die Feinde auff ein Morast zurück weichen musten. Und weiln sie allgemach auff denselbigen zurück trocken/ und sich nach der Stadt Heiden lecketen/ nichts zuweiniger aber manichem/ der ihnen zu nahe trat das Viecht aufzuhetzen (gleich wie ein wildes Schwein zuthun pflegt/ wann es von vielen Döcken verfolget und gezwackt wird) folgten ihnen die Dänische vnd Holsteinische Soldaten/ ingleichen Graff Anthonus mit seinem Volk immerdar beherzt nach/ und zwar Graff Anthonus gürte ihnen dermassen die sporen / daß er zugleich mit ihnen in die Stadt kam. Sintemahin sie aber daselbst einen standt griffen/ und auff Grafen Anthontum als tolle wütende Hunde hinein setzten/ mußte er wieder seinen willen reißen/ und ließ viele gute Leute dahinden. Weiln es nun nicht anders sein wolte/ ward besohlen die Stadt anzustecken/ wie solches geschehen/ seind die Dithmarschen durch diesen Brandt genötiget die Stadt zu verlassen/ und sich wiederumb in die Kämpe zuwenden/ daraus sie sich dapßer bis an den abendt hinan gewehret/ und wie sie gesehen daß weiteren widerstandt zuthun ihnen unmöglich/ seind sie die folgende nacht besser ins Landt hinunter gerückt/ und haben des morgens/ wie hernach folgen wird/ gnad begehret.

Bey wehrender Schlacht haben der König selbst/ wie auch die beiden Fürsten/ Herzog Hans vnd Herzog Adolph sich ganz dapßer und manlich gehalten/ also daß der König vnd Herzog Adolph zu dero zeit dreymahl auff einen tag den Feindt angriffen und mit ihnen getroffen/ das feldt behalten/ und die Stadt Heide mit grosser mühe erobert haben. Der Dithmarschen seind auff denselbigen tag auch über die dreytausent geblieben/ und viel gefangen worden. Als auch Graff Anthonus zu Oldenburg ehliche in den Eisern domahls sitzend gehabt/ welche er nach gesuchtem Friede bey dem König erbetten/ auch bey Herzog Adolphen fern verbüten wollen/ seind dieselbige durch die Holsteiner noch in den Eisern sitzend jemmerlich erstochen worden. Und gleich wie in solchen dreyen Schlachten/ viele lobliche Befehlichhabere und gute Leute geblieben/ also seind auch ehliche/ als Herzog Adolph schwerlich verwundet/ und Graff Anthonus zu Oldenburg unter den Kinn/ also daß die Gurgel berühret/ Imgleichen der Feldtobrister Herr Johan Ranckow durchs kne/ Joo Reuentlo durch den fuß/ Burchardt von Anefeldt durch den Schenkel/ der Junge Johan Ranckow durch die Lenden/ und Jürgen von Anefeldt neben andern Rittermessigen Leuten geschossen/ und der letzter kurz hernach gestorben.

Dennach



Demnach nun der König vnd die beyden Fürsten den mehrerntheil des Landes Dithmarschen/ darzu die fürembstten Städte vnd Festungen erobert vnd eingenommen hatten/ haben die vbriggen vnerschlagene Dithmarschen zwene Prediger mit weissen stecken/ vnd einer Supplication, an den König vnd die Fürsten abgesertigt / darinnen sie dieselbige für ihre Landsherrn erkanden vñ stillstandt baten/ bis daß sie den andern tag an Ihre Mayt: vnd F.F. GG. ehliche noch vbergebliebene aus den acht vnd vierzig Regenten absertigen möchten. Als nun die beyden Predicanten mit gleidt fürm Lager angelanget/ hat ihnen der König durch seinen Hoffprediger Nicolaum Coldingensem gnade zugesagt/ sie annehmen vnd ins Lager führen lassen / vnd bestellet daß ihnen essen vnd trincken gegeben werden solte. Darnach haben sie von dem Obristen Feldherrn Herrn Johan Rantzowen Rittern ein versiegelt gleidt/ wegen der Kön: Mayt: vnd der Fürsten/ für diejenige/ so folgends aus ihrem mittel abgesertigt werden solten / erlanget vnd bekommen.

Darauff seind die abgesertigten den 2. tag Junij mit einem Predicanten vnd ihrem Secretario ankommen / vnd von ehlichen Reutern ins Lager geleitet/ in Pauli Rantzowen Gezelt auffgenommen/ vnd mit essen vnd trincken den Mittag gnugsamb versorget worden. Mitlerweil versagten sich der König/ Herzog Johan / Graff Anthonus zu Oldenburg vnd sein Sohn Graff Johan / Herr Johan Rantzow / Herr Heinrich Rantzow vnd andere Obriste vnd Kriegsräthe zu Herzog Adolphen (der von wegen des empfangenen schadens gar schwerlich darnieder lag) in sein Gemach/ vnd rathschlageten/ ob die Dithmarschen weiter verfolgt/ aufgerottet vnd vertilget / oder zu gnaden angenommen werden solten. Weiln nun Herzog Adolph merkte / daß ein jeder nicht so frey seine menung herausser sagen wolte/ vmb deswillen/ daß sie vielleicht sich befürchten/ da sie zum Friede riethen/ daß ihme solches verdriessen möchte/ als der so schwerlich von den Dithmarschen verwundet war/ war er der erste/ der mit einer feinen Rede anzeigte vnd rieth / daß man die Dithmarschen zu gnaden annehmen solte : Dann sie seind/ sagt er / nunmehr gnugsamt gezüchtiget/ so wissen wir auch wol/ was solche Leute auffs letzte beginnen/ nemlich/ daß sie alle todes gefahr hindan sezen / ihre haut redlich verkaussen / vnd den überwinnern einen blutigen Sieg hinterlassen. Wollten wir nun den gar aus mit ihnen spielen / vnd niemandt zu gna- den auffvnd annehmen/ so erzürneten wir färerst Gott / begiengen hera- nacher eine unmenschliche unbarmherzige Tyranny / verlöhren bey jedermanniglich unsern guten namen / vnd in deme wir gedächten viel ges- wonnen zuhaben / würden wir noch zuletzt manchen ehrlichen Man- geblossen/ den wir jetzt beim leben erhalten können. Derowegen ist nichts bessers / man höre vom blutuergießen auff / schlage dienliche Friedes vnd vertragsmittel für / welche die Dithmarschen annehmen vnd ver- willigen / als dann haben wir das unsere gethan / vnd können mit gute dasjenige gewinnen / welches vielleicht noch mannichen blutstropfen kosten

kosten würde. Diese Herzog Adolphs meinung gefiel dem König vnd allen andern / vnd worden darauff nachgesetzte Punct auffs Papier gebracht:

1. Erstlich/dass sie dem König/vnd den beyden Fürsten vnd ihren rechten Erben trew vnd holdt sein / vnd Ihrer Kön: Mayt: vnd FF. GG. mit Eidi sich verpflichten sollen.
 2. Item alles Geschütz / Arthalarey / Wehr / Waffen / Harnisch / Fahnen / Item alles was von Silber / Gülden vnd an andern kostlichen Geschirren / Fässern vnd Kleidern (so sie vor 59. Jahren / König Johan zu Dennenmarck vnd seinem Brudern Herzog Friederichen genommen/ oder behalten / vnd den ihnen aufgezogen) noch vbrig/ wieder geben vnd darlegen.
 3. Item / so sie noch ehliche Keyserliche / Babsiliche/vnd Bischoffliche Priuilegia / wegen ihrer alten gerechtigkeit haben möchten / auch vermittelst ihres Eids/ darreichen sollen.
 4. Sollen sie allen unkosten/ schaden/vnd was auff den Krieg gangen/ deger vnd alle bezahlen.
 5. Sollen im Lande drey Schlosser vnd Festungen / mit ihrer hülff gebawet vnd befestiget / Ihre Festungen aber/so sie bisshero gehabt/ genhlich destruirt vnd eingerissen werden.
 6. Solle zu den Schlössern/ so die Herrn alldar bauen werden / von Beyden/ Ackerwerck/ Holz vnd dergleichen / so viel nötig/ darzu gethan vnd gelegt werden.
 7. Sol alle Hoheit/Gerechtigkeit/ Gerichte/ vnd die zu ordiniren vnd zuhalten / auch Jagt vnd Fischereyen / bey den Amptheusern der dreyer Herrn sein vnd stehen bleiben.
 8. Sollen sie ihr Geschütz/ groß vnd klein / mit aller ihrer Wehr/ Rüstung/ Harnisch / so sie zu behueß des ganzen Landes/ oder ein jeder besonder gehabt/ vnd noch haben möchten / auff eine siette zusammen bringen/ vnd niederlegen.
 9. Dass sie mögen von den obgenanten Amptheusern / an die Fürsten vnd Potentaten/ auch nicht weiter appelliren.
 10. Dass auch alle verfallene brüche vnd straff bey den dreyen negsbewürten Amptheusern sein vnd bleiben sollen.
 11. Dass sie/gleich wie im Lande zu Holstein geschicht/ jährlichs Tribut/ Zollen/ Zins/ Schatzung vnd Pension geben sollen.
 12. Dass sie mit keinem Menschen wollen neue verbündtniß machen/ ohne der dreyer Herrn vnd ihrer Erben wissen vnd willen.
 13. Dass sie darauff einen Fussfall thun / vnd alle samptlich vmb gnade bitten/ vnd hinfürter trew zusein/anloben vnd schweren wollen.
 14. Dass sie alle jetztberürte Puncten auch versiegeln vnd dafür Bürgen setzen sollen.
- Solches ist den Abgesandten / den vbrigen in Dithmarschen vor zuhalten / vorgelesen / vnd wosfern sie es einwilligten / solten sie zu gnaden

gnaden angenommen / auch bey leib / leben / vnd aller iherer wolgarth gelassen sein / darauff sie dann wiederumb durchs Lager in ihre gewahrzamb geleitet worden.

Inmittelst musste der König nach dem Reich Dennemarck (weiln der tag seiner Kröning herbe nahete) verrucken / vnd darumb gab er die sachen weiter aufzuführen / dem FeldtObristen Herrn Johan Ranckowen Rittern / vnd seinem Sohn Heinrich Ranckowen / Ihrer Königin: Mant: Stadthaltern in Schleswig vnd Holstein / gnugsamn befehlch vnd vollmacht.

Es kamen aber den dritten tag der Dithmarschen Legaten wieder ins Lager / brachten auch auff alle Artickul schriftliche antwort mit sich / doch durch Gott vnd seinen Sohn Jesum Christum vmb gnade bittende vnd flehende / man wolte sie mit iheren armen Weib vnd Kindern / auch vielen trostlosen / elenden jetztgemachten Wittwen vnd Waysen / nicht auffs aller eusserste verterben / wolten alles gern thun vnd leisten / was ihnem immer möglich / aber allen Kriegskosten / den man auff sechs mal hundert tausent Gilden angeschlagen / kostet sie nicht abtragen / sitemal ihnem solches nicht möglich were / weil ihnem mehrerntheils ihre Heuser abgebrandt / alle Haab vnd Güter / Viehe / Silber / Goldt vnd Kleider entwendet vnd abgenommen.

Daz sie auch nicht allein mit iherer sawrer arbeit drey Schlösser bauen helffen / sondern auch von dem iheren zu denselbigen so viel Acker / Wisch vnd Länderen / als dazu nötig / schaffen vnd entberen sollen / solches were ihnem gleichfalls zum aller höchsten beschwerlich / vnd da sie des beraubt würden / wie es ihnem dann möglich / dieweil alles verheeret vnd verbrandt / sich zuerhalten vnd zuleben.

Was die jährlichen Renten belangen thue / bitte der ganze hauffe durch iheren ausschüß / man wolle gnedigst vnd nicht anders mit ihnem handeln / dann wie in den Friesländern / vnd in der Kremper vnd Wilstermarsch gebreuchlich vnd gehalten wird / vnd daß sie denen gleich geacht vnd geschätz / auch nicht weiters dann dieselbigen beschweret werden mögen / wollen gern eine Abbitt vnd Fussfall thun / vnd sonst alles / was von ihnem begehret würde / leisten.

Diss ist weiter in bedencken gezogen / vnd bald hernacher seind die von ihnem als hochbeschwerliche angezogene Artickul / durch die beyden Fürsten vnd die Königliche Befehlichhabere geändert vnd gemessigt / vnd darauf ins erste / alle Wehre / Rüstung vnd Geschütz / mit allen noch übergebliebenen Puluer vnd Kugeln bey einander auff einen Plan gebracht / welche in drey theile von einander gesetzet / also / daß der König vnd ein jeder Fürst zu seinem theil sechs vnd dreissig Stücke bekommen hat. Darnach ist den 19. Junij die huldigung / ein demütiger Fussfall vnd Abbitt von den Dithmarschen geschehen / die bewilligte Artickul versiegelt / vnd den Fürsten Bürgen gesetzt worden.

Kf

Mich

Mich wundert aber Cornelij Kempij Documensis, welcher de origine, situ, qualitate & quantitate Frisiae geschrieben / daß er in seinem andern Buch diese wort setzt: Tandem Christianus Inlytus Rex Daniæ, cum Adolpho, Duce Hollsatia, recuperatis undicis viribus cum ingenti exercitu, Anno Domini 1559 invadunt Dithmarsos armis & suppresserunt, abducta infinita præda. Dann er hierinnen gar weit gefeilet / dieweil es nicht König Christian/ sondern sein Sohn König Friederich gewesen ist.

Dieweiln auch Ionas Koldingensis in descriptione Daniæ am 66.blat dieses Dithmarschen Krieges gedencket / wollen wir seine wort (welche König Friederichen dem II. zu sonderm lob gereichen) nicht aussen lassen/ sondern anhero setzen: Teutomarsi, sagt er (genus intractabile bello) post victoriam iniquo loco de Danis reportatam, in quo non victi, sed decepti sunt nostri, longo tempore rebelles & indomiti facti, nullius jugum ferentes, sed de regibus insultantes, & formidabiles, iterum ductu & auspiciis Friderici II. ad obedientiam pertracti sunt, anno 1559. In eo bello summa Regis clementia in devictos perspecta est, nam ejus nutu concitus nemo, nisi quilibet pertinax ad arma paratus: Cælorum non minus hostium, quam suorum corpora humanda procurans. Et cum ad crudelitatem ipsum inflammare tentarent alij, prorsus renuit, hellicis ferociam, quanto potuit studio, emollivit. Victoriam quidem de hoste adipisci pulchrum & laudabile ducens, sed in cruentam eam reportare, & clementia iram temperare multo laudabilius esse perpendens. Summa itaq; cum lenitate victoria potitus est, &c.

Diss ist also die letzte vnd höchste demütigung der Dithmarschen/ nach welcher sie auch niemals zu ihrer vorigen freyheit gekommen sein/ sondern dem glück oder vielmehr Gottes verordnung/ qui transfert & stabilit regna, sich unterwerffen müssen. Der name der Dithmarschen oder Teutomarsorum vnd Thitmareshagorum (wie in ehlichen alten Briessen steht) ist auch nicht new/ sondern alt/ wie dan Cornelius Tacitus lib. i. Annal. gedencket/ daß bey den Marsis gewesen sey/ ein herrlicher kostlicher Tempel Tanfane genant (ist in alter Teutscher oder Friesischer sprache so viel gesagt/ als/ Ther alten fane) welchen die Römer umbgekehret vnd verstöret haben. Für sich selbst aber ist der name der Marsorum von den ebenen Landen (welche die alten Teutschen die Marschen genennet) entsprossen vnd hergenommen wordē/ also daß man die Marsos mit dem Herrn Reineccio wol Epirotas oder campelstris planicie ad amnem accolias heissen mag.

Ferner den namen der Dithmarsorum betreffend/ entspringet derselbige von den Teutonibus vnd Marsis. Dann weiln die alten Teutschen unsre Vorfahren den Teutaten oder Tuisonem (welchen Iulius Cæsar Ditem nennet) für ihres Geschlechtes/ Volkes vnd nahmens ersten anfenger vnd ursprung gerechnet vnd gehalten / dannenhero haben sie ihme auch/ als arme blinde Heiden/ Göttliche ehr angethan/ für einen Gott gehalten/ vnd entweder sich selbst/ oder ihren Landen vnd Städten die namen von ihme imponirt vnd gegeben/ sc.

König

König Friederich zu Dennemarck/ dieses namens
der ander.



*Effigiem sculptam Friderici heic cerne secundi
Sectatus veterum est qui quoq; facta patrum.*

R^t ij

Namq;

Namq; hujus patri fuit haut antiquius ullum,
 Quām puerum bunc Clarii Pierijq; chori
 Castra sequi, & doctā mentem excolere arte, ferinos
 Quæ mollit moreis miteq; pectus alit.
 Munis hic in doctos semper fuit, unde Camænas
 Et Musas habuit summo in honore pias.
 Relligionis amans fuit imo in corde, suoq;
 Hic aluit mystas è locuplete penu.
 Ille suum populum regni procereisq; ita rexit,
 Diceret ac si jus ipsa Themista suum.
 Hic visu facilis, dictuq; affabilis omni,
 Vel privæ plebi, pro ratione fuit.
 Marte potens atavum superavit facta priorum,
 Quæ laus in tanto Rege notanda venit.
 Namq; hic Ditmarsos, atheosq; satisq; rebelleis
 Et domitat fluidos luxu, iterumq; suo
 Subjicit imperio, gladii vi & cæde cruenta,
 Gens ea adhuc volvens quam timet atq; dolet.
 Quam quoq; difficile ac diuturnum gesserit ille
 Bellum, Suecorum Rex ubi ad arma ruit,
 Hoc septennalis monstravit pugna, benignus
 In qua olli Mavors cœpta secunda dedit.
 Sed tandem injecit dextram fera Morta, propinqua
 Et lessum & lacrumas hæc domus unde tulit.

Nach dem nun der erwehlter / vnd in jetztgesetztem Kupfferstück für
 gebildeter König Friederich zu Dennemarck dermassen die Ditmarschen
 glücklich überwunden / hat er sich in obgemeltem 1559. Jahr / den 20. Au
 gusti (in gegenwärtigkeit Herzogen Augusti Churfürstens zu Sachsen/
 Herzog Johans des Eltern / vnd Herzog Adolphs zu Holstein / vnd
 anderer Deutschen Herrn / darunter auch Grafen Anthonijs Eltisier
 Sohn/ Graff Johan zu Oldenburg gewesen) zu Copenhagen von dem
 Bischoffen zu Roschilde/ D. Petro Palladio zum Könige zu Dennemarck
 vnd Norwegen krönen lassen.

Im Jahr 1560. worden Graff Anthonijs zu Oldenburg vnd Del
 menhorst/ Rudolff Graff zu Diepholtz/ Eberwin Graff zu Bentheim
 vnd Philips Freyherr zu Winnenberg/ Bürgen für Grafen Johan zum
 Rie

Ritberge/der eine geraume zeit in gemeiner Stände des Westphalischen
vnd Niederländischen Kreyses hafft vnd verwahrung / von wegen gegen
Graff Bernhardt zu Lippe geübten Kriegsvehde / gerathen vnd ge-
sessen/ war : Aber auff der Stadthalterinnen der Niederlanden Frauwen
Margareten Herzoginnen zu Parma vnd Placentz bewilligung vnd
consens, müsten Anna/geborene Tochter zu Esens/vnd Agnes geborene zu
Bentheim / neben Grafen Johan zum Ritberge / obgesetzten Bürgern
die Herrschafft Esens / Stedesdorff vnd Witmunde / wiederumb zum
unterpfande vnd schadloßhaltung verschreiben.

In diesem Jahre ließ Frewlein Maria zu Jeuer ganz gute vollgelen-
tende Ducaten schlagen / mit dem Jeuerischen Lewen / vnd dieser vmb-
schrift: Durch Gott hab ichs erhalten.

Im Jahr 1561. hat Graff Ezard zu Ostfrieslandt Grafen Antho-
nij Schwester Sohn/ seine Gemahlin Frewletn Catharinen geborne
Princessin zu Schweden/ so ihme im Jahr 1558. vertrawet vnd vermehlet
war/ vnd im folgendem 1562. Jahr Herzog Otto von Lüneburg zur Har-
burg / seine versprochene gesponsz / Frau Heilwigen / Grafen Anthonijs
Schwester Tochter aus Ostfrieslandt heimgeföhret.

Im Jahr 1563. (gleich wie hiebeuorn im Jahr 1559. auch geschehen)
vnd im folgendem 1564. Jahr/ hat Graff Anthonus gegen die Freybeuter
Thomas Lüchtenmacher / vnd Henschien Nobel (welche viel plackeren
auff der Weser getrieben) drey Schiffe / vnd die Stadt Oldenburg ein
Schiff aufgemacht/ vnd den Strom der Weser zuuerthedigen abgeser-
ngt / die dann solche Seeräuber bis in die Elbe verfolget. Damit auch
jederzeit der Strom desto sicherer sein mochte/ hat Graff Anthonus eh-
liche Jachtschiffe im Landt zu Wührden gehalten/ so mit Geschütz vnd
doppelten Haken nach notturft versehen gewesen / mit welchen Götke
Bogel/ Meimert Erabant (sonst Hero Almers genant) Johan Heinrichs
vnd andere Vögte offtermals abgefertigt worden / wann sich ehliche
Schnaphanen vnd Freybeuter auff der Weser schen lassen. Auff obge-
dachtem des Raths vnd der Stadt Oldenburg Schiff/ seind damals ge-
wesen / Bürgermeister Hans Goltzschmidt Capitain / Helmrich Stör
Heinrich Rippe / Braun Stör / Johan von Campen / vnd
viel andere Bürger.

Im selbigen 1563. Jahr/am tage Petri vnd Pauli/ ist Catharina/geo-
borne Herzogin zu Braunschweig/ ic. Herzog Heinrichs des Jüngern
Schwester/ vnd Herzog Heinrichs des Eltern Tochter/ Herzoginne zu
Sachsen/ Engern vnd Westphalen / Grafen Anthoniens Gemahlinnen/
Frauen Sophien Frau Mutter/ Herzog Magni nachgelassene Wittwe/
in ihrem hohen alter gestorben / vnd zu Raheburg begraben worden.
Ihre Kinder waren Herzog Franz/ vnd diese fünff Töchter/ Dorothea
Königin zu Dänemark/ Catharina Königin zu Schweden / Sophia
Gräfin zu Oldenburg / Clara Herzogin zu Lüneburg / vnd Ursula
Herzogin zu Mecklenburg.

Im Jahr 1564 hat Graff Anthonus zu Burhaue in Buttadingers Landt / ein frey Vieh vnd Kramer Markt (darauff dann jährlichs viel verhandelt wird) angestellet vnd verordnet.

Im Jahr 1566 ist der Wapeler Siel vnd der Teich benedden auff werts gelegt / auch ein ort von Grafen Anthonio eingeteicht worden.

Im selbigen Jar hat sich auch Graff Anthonus auff den Reichstag gen Augspurg begeben / ist daselbst vom Keyser Maximiliano vnd andern Fürsten vnd Herrn in grossen ehren gehalten worden. Er hat auch zu dero zeit von der Ray : Mayt: nicht allein gebeten vnd begehrret / dass ihme die belehnung seiner Landt vnd Leute confirmiret vnd bestetiget werden möchte / sondern er hat auch mit König Friederichen zu Dennemarck vñ Herzog Adolffen zu Holstein zu streiten bekommen / in deme der König vnd sein Vetter Herzog Adolff begehrten / dass ihn / als den nehesten Agnaten vnd angebornen Schwertmagen eben so wol die samptlehen an der Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst wiederfahren möchten / dagegen aber Graff Anthonus vorwendete / dass so viel die Graffschafft Delmenhorst betrefse / dieselbige nicht von Grafen Gerharten als primo acquirente herkeme / sondern von ihme allererst mit grosser gefahr vnd u kosten Anno 1547. erobert were / derowegen er auch dem König vnd den Herzogen zu Holstein darüber die samptliche belehnung nicht einreumen sondte. So viel aber die Graffschafft Oldenburg belangete / daran wolte er dem König vnd den Herzogen zu Holstein die gesampte Lehne gerne gönnen vnd verstatten / jedoch mit dem bedinge / wosfern sie ihn vnd seine Nachkommen hinwiederumb / als ire nechste Agnaten vnd Miterben im Herzogthumb Schleswig vnd Holstein zugleich zu mitbelehnten annehmen vnd dulden wolten. Denn es were eben so wol auch Graff Gerharten (seinem Grossvater) vnd seinen Nachkommen die Erbgerechtigkeit / in den Fürstenthämmen Schleswig / Holstein vnd Stormarn / wann von Königs Christiani des I. Grafen Gerharts brudern geschlechte vñ nachkommen niemandt mehr verhanden / durch statliche Brieff vnd Siegel Anno 1466. übergeben vnd vorbehalten. Ob nun wol disz also fürgebracht ward / so haben doch endlich der König vnd Herzog Adolff die expectanz vnd anwartung durch ein Kayserlich Decret erlanget / vnangeschen Graff Anthonus vmb cassation desselbigen zu unterschiedlichen mahlen anhalten lassen.

Im selbigen Jahre ist Graff Christoffer zu Ostfrieslandt / Grafen Anthonijs Schwester Sohn / in Ungern (da er wieder den Türcken zu Felde lag) gestorben / vnd sein Leichnam nach der Stadt Embden geführet / vnd allda bei seine Voreltern begraben worden.

In diesem Jahr ist auch des Thurms zu Blexen grundt vnd Fundament gelegt / vnd derselbige allgemach gar aufgebawet worden / darnach der Seefahrende man in der Segelatvie sich zurichten pflegt.

Desselbigen Jahres vmb S. Iohannis Baptiste hat Graff Anthonus eine Streichwehr vmb das Haus Apen ziehen lassen

Es



Es ist auch in diesem 1566. Jahre durch Voleke Wentheicken/Domtheiler vnd Richtern des Stadt: vnd Butiadingerlandes/ das Spadenrecht auff dem Tossenser Groden gehalten/ vnd dardurch Grafen Antho-nio derselbige Grode von den samblichen Einwohnern des Landes zuer-fandt worden. Belangend aber das Stedinger Spadenrecht (damit wir dessen nur zufellig gedencken) ist desselbigen Rolle oder Form im jare 1424, am Sontage Iubilate gemacht vnd auffgerichtet worden.

Im Jahr 1568. nach Pfingsten/ hat Wolgedachter Graff Anthonus vmb die Festung Delmenhorst den euersten Graben auffwerffen lassen/ was er aber domals an dem gefürtterten Graben nicht vollendet / solches hat sein Eltister Sohn Graff Johan hernacher vollenföhret.

Eben vmb diese zeit ward das Dorff Westerstede auffin Ammerlande von einem Landesknechte angezündet / durch welchen brandt viel Heuser zu grunde vnd bodem gangen sein.

Desselbigen Jahres den 11. Junij/ ist Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig vnd Lüneburg/ zu Wolfenbüttel seines alters im 79. Jar gestorben/ vnd daselbst zur erden bestattet worden/ an deme Graff Anthonus einen guten Herrn vnd Freunde verlohren hat.

Im selbigen Jahre im Monat Julio/ geschach auch die Schlacht für Zemmingen im Embsiger Land / darinnen Graff Ludowig von Nassau (welcher kurz zuvor den 24. Maij Graff Johan von Arenberg / Fries-landischen Gubernatorn und die Hispanier mit einem trefflichen Sieg erlegt hatte) den kurzern gezogen / vnd den Streit gegen dem Duca de Alba verlohren hat.

Diese Niederlage hat in der Graffschafft Ostfrieslandt / wie auch der Graffschafft Oldenburg grossen schrecken erreget/ die weilen jederman sich befürchtete/ der Duca de Alba würde fortdrucken/ vnd den Einwohnern eine grosse Brandtschäzung aufflegen/ wie dann auch das geschrey gieng/ er wolte vollend gen Bremen ziehen/ da sich viele der Niederländer niedergelassen hatten. Und ob wol ihrer viele in Ostfrieslandt des se-gens nicht erwarteten/ sondern bey zeiten dauon rucketen/ vnd ihrc Herrn hinter sich verliessen/ so ließ sich doch Graff Anthonus nichts ansehen/ sondern zu Apen vnd Oldenburg das Geschütz auff die Wälle ziehen vnd fertig machen/ des gemüths dem Duca de Alba mit willen den Pasß nicht zuverstatten/ sondern ihn früherst zubegrüssen. Aber es ist endlich nichts darauf geworden / sondern Duca de Alba wieder zurück gezogen.

Im Jahre 1569. des Sontags für Fastnacht / seind in dem Flecken Varl (jedoch daß die Burg allda unbeschädigt geblieben) in die achzig Heuser aufgebrant.

Im selbigen jar/ hat Graff Anthonus eine hübsche Brücke über das Wasser die Hunte (die bis gen Oldenburg grosse Schiff bringet) schlagen müssen lassen/ vnd liegt an jederin ende derselbigen ein seines Lusthaus.

Im Jahr 1570. ist Graff Anthonus mit vielen vom Adel vnd andern Dienern auff den Reichstag gen Speyer gezogen/ wie er dann auch

zuuorn nicht allein auff den Reichstagen zu Augspurg vnd Frankfurt erschienen / sondern auch zu Brüssel etliche mahl bey Reyser Carolo V. vnd seiner Mayt : Schwestern / Frauen Marien Königinnen zu Ungern gewesen war. Und weiln er ein alter ansehenlicher grauer Herr war / ist er bey jedermanniglich in grossen ehren vnd Würden gehalten / also/daz Reyser Maximilian auff freyer strassen ihme in allen gnaden selbst die handt gebotten vnd gegeben hat.

Im selbigen Jahr / auff aller Heiligen tag / ist ein grosse hohe vnerhörte Fluth vom saltzen Wasser die nacht zwischen 10. vnd 11. schlägen in Ostfrislandt / in Stadt: vnd Butiadingerlandt / Item / ins Stedingerlandt / im Morrieme / vnd hin vnd wieder in den Marschländern eingebrochen / darinnen viel tausent Menschen ertrunknen / vnd fast alles Vieh erseusst vnd umbkommen : Das Wasser ist über alle Teiche vnd Tämme gangen / hat dieselbigen allenthalben zerbrochen vnd vertorben / auch an vielen orten selzam hauf gehalten / sonderlich in der Graffschafft Oldenburg im Mordorpe einen Busch von vielen Eichbäumen mit Leuten / Viehe vnd dem Erdreich (so gleich wol im grunde lauter Morast vnd Darg gewesen) auffgenommen / vnd über ein viertel wegs an einem andern ort / ins Garspel Barnesflete niedergesetzt / da es noch fruchtbar stehet vnd wächst / wie es von mir vnd vielen Menschen daselbst geschen worden.

Zu dero zeit / schrieb auff angeben M. Henrici Tilingii Graff Anthonus an einen Erbarn Rath der Stadt Minden vnd begehrte / dass sie ihme M. Hermannum Hudæum entweder gentlich zum Superintendenten zukommen lassen / oder aber ein zeitlang ad reformationem Ecclesiarum leihen wolten / Aber sie habens ihme abgeschlagen / darüber auch bei seiner zeit die reformation verblieben ist. Doch hat er M. Vmmium Ulricum Uckzenum Stadtlandium, Mathiam Alardum, vnd Hermannum Chremes tem seine Prediger stets lieb vnd werth gehabt / ihnen viel gutes gethan / auch bei zeiten des Interims , ob wol Reyser Karl deshalb an Graff Antonium geschrieben / dass er solches annehmen / vnd in seinen Kirchen publiciren lassen sollte / dannoch keine verenderung in der Religion gemacht.

Als auch vnlängst etliche Bremer wegen des streits vom heiligen Sacrament aus der Stadt gewichen / hat er die beyden Bürgermeister Detmer Kenckel vnd Luder Belmern (welcher zu Oldenburg in der Kirchen begraben liegt) ingleichen viel Rathsherrn vnd fromme Bürger auffgenommen / ihnen alle gnad erzeigt / auch etlichen zu Oldenburg / etlichen zu Delmenhorst zuwohnen vnd ihre nahrung zutreiben vergönnet / vnd in ihren vielen tagleistungen vnd handlungen gegen die Stadt vnd die regierende Bürgermeister vñ Rathsherrn / durch seinen Drost an auf Delmenhorst Arndt Eluerfeldt die hülffliche handt gelehnet vnd bestandt geleistet. Von den aufgewichenen Bremischen Herrn hat wol gedachter Graff / sonderlich Bürgermeister Detmer Kenckel / seiner ges

schick

schicklichkeit vnd frömmigkeit halber geliebet. Und also in diesem allen auch dasjenige seines theils wahr gemacht / was von den Oldenburgischen Herrn vnd der Stadt Bremen geschrieben hat Albertus Cranzius in Saxon.lib. 6. cap. 27. vnd in Metrop.lib. 7. cap. 14. vnd lib. 9. cap. 39. wie zuvor in der Vorrede auch angedeutet worden ist.

Im Jahr 1571. drey Wochen vor Pfingsten / ist die Durchleuchtige Hochgeborene Fürstin vnd Frau / Frau Sophia / geborne Herzogin zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen/ Gräfinne zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ Grafen Antonij Gemahlin/ eine fromme Christliche Matron vnd rechte Pflegerin der armen/ auff der Festung Quelgünne/ als sie zuvor ihre Beicht Herrn Hermanno Burino, Predigern zu Struckhausen gethan/ vnd derselbige ihr das heilige Sacrament gereicht/ seliglich gestorben / vnd zu Oldenburg Fürstlichen begraben worden / darüber gedachter Burinus eine herrliche Leichpredigt gethan. Gott gebe ihr eine fröliche auferstehung durch Jesum Christum/Amen. In ihrem lebend hat sie zu diesem Reimen oder Symbolo grossen gefallen gehabt : Alles vergänglich/ Gottes Gnade wehret ewiglich.

Im Jahr 1572. am Mittwochen nach Christi Himmelfahrt / ist die Wolgeborne Frau Elisabeth/ geborne Gräfinne zu Eisenberg vnd Busingen/ Grafen Günthers zu Schwarzburg (so im Jahr 1552. den 10. Novembris, vmb 10. vhr in der nacht / zum Gehren gestorben) eheliche Gemahlin/ welche bey Kirchen vnd Schulen vnd den armen Leuten viert gutes gethan/ in Christo seliglich entschlaffen. Sie hat ihrem Herrn diese nachfolgende Herrn vnd Freylein geboren :

I. Graff Günther den Streitbaren Anno 1529. Mittwochens nach Matthæi , dessen Gemahlin gewesen Frau Catharina / geborne zu Nassouw/ des Prinzen zu Branien Schwester.

II. Graff Hans Günther Anno 1532. Freitags nach Lucia, dessen Gemahlin Frau Anna / geborne zu Oldenburg.

III. Graff Wilhelmen Anno 1534. Sonntags nach Francisci / dessen erste Gemahlin/ Frau Elisabeth Schlickin/ geborne Gräfin zu Passau/ die andere Frau Clara / geborne Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg.

IV. Graff Albrechten Anno 1537. am tage Marcelli , dessen erste Gemahlin/ Frau Juliania / geborne Gräfin zu Nassouw/ die andere Frau Elisabeth / geborne Gräfin zur Westerburg.

V. Graff Philips Anno 1536. Mittwochens nach Palmarum.

VI. Graff Otto Heinrich Anno 1538. Montags nach Margarethen/ die alle beinde Junck weg gestorben.

VII. Freylein Amelia Anno 1531. Freitags nach aller Heiligen / die auch in ihrer Jugend gestorben.

VIII. Freylein Magdalena / Anno 1530. Dingstags nach Egidii/ Grafen Hans Albrechts zu Mansfeldt Gemahlin / vnd Graff Otten zu Mansfeldt/eines feinen gelärtten Herrn Frau Mutter.

Frey-

I X. Frewlein Anna Sibylla / Anno 1540. Dingstags nach Seven,
Graff Ludwigs zu Eisenberg vnd Budingen Gemahlin.

X. Frewlein Elisabeth/ geboren Anno 1541. Mittwochens nach Pal.
marum, des nachts zwischen 1. vnd 2. vhrn zu Sonderhausen / welche
Grafen Johan zu Oldenburg vnd Delmenhorst vermehlet worden.

Im Jar 1573. ist Graff Anthonus im Monat Januarij sehr schwach
geworden/hat aber gleich wol allewege gehoffet/es sollte sich zur besserung
wenden/ vnd mit dem todt noch keine noth haben. Wie er aber von tage
zu tage schwächer gewordē/hat er algemach seine sachen zu einem Christ-
lichen Abschiedt gerüstet vnd bestellet / Und ob er wol mit vielen tugenden
begabet gewesen/ so hat er doch auch
eben so wol als alle Menschen/ seine
feil vnd sündige mängel gehabt / die
er dann kurz vor seinem letzten mit
tieffen seuffzen bekennet / mit heissen
Thränen in busfertigem herzen be-
weinet/ vnd darauf das heilige Sa-
crament andechtiglich empfangen /
vnd ist also den 22. Januarij / in ge-
genwärtigkeit seines Sons Grafen
Johan (deme er die Regierung vnd
Landt vnd Leute ganz getrewlich be-
fohlen) seliglich verschieden/vnd fol-
gends bey seine Gemahlin vnd Voreltern Gräfflich in S. Lamberti
Kirchen zu Oldenburg zur erden bestattet worden / seines alters im 68.
Jahr / nach dem er die Graffschafft Oldenburg in die 44. Jahr leblich
regieret.

Über seiner Leiche/ hat Hemannus Chremes, so ihn auch mit dem heilige
Abendmal des Herrn versorget hatte/die Leichpredigt gethan. Er ist ein
verstendiger/ vernünftiger vnd ernsthafster Herr gewesen / darauf viele
Herrn und Fürsten sonderlich ein auge gehabt haben / hat auch niemals
vnötige Kriege vnd vnlust angefangen / sondern alles mit guter ver-
nunft vnd wolbedachtem rath verhandelt vñ aufgerichtet/dardurch das
Landt bey zeit seiner Regierung mercklich ist verbessert worden. Dann
er nicht allein die Herrschafft Delmenhorst / vnd das Haufz Harpstedt
wiederumb bey die Graffschafft Oldenburg gebracht / sondern auch das
Neve feldt/Blerxer Sandt/Inneter/Roddenser vnd Bekemans feldt/den
Haienschloet / das Hammelwarder Sandt / den Groden bey Langwer-
den eingeteicht/ vnd die Vorwerke daselbst gebawet hat.

Er ist kurz für seinem todte mit den Butsentern vnd Stadtländern in
wiederwertigkeit gerathen/ dazu dañ etliche unruhige eigenmütige leute
grosse vrsach gegebē/ aber die sache ist/ so viel die Einwohner ins gemeine
betrifft/ gleich wol noch bey seinem leben durch Herzog Julius zu Brau-
schweig vnd Lüneburg / was aber etliche sonderbare Personen/ vnd ihre
ange-



angestalte flagen anlangt / hernacher nach seinem absterben durch seinen Sohn Grafen Johan genzlich beygelegt vnd vertragen worden. Sonst hat er vor vnd nach viele furnehme Leute zu Rathen gehabt / als Juncker Morizen von Oldenburg / seinen Bastard Bruder Adolphen von Apens / Johan von Seggern / Johan von Schagen / alle vom Adel / Ingleichen Arndt von Eluerfeldt / Ernst Stindt / Götke Voegel versuchte Kriegesleute / vnd diese Gelärtten nach einander / M. Nicolaum Vogt Cantzler / D. Nicolaum Holstein / M. Hermannum Lasterpagan / Nicolaum Rhelshammer / D. Johan vō Halle / D. Johan Glässen / L. Burchart Bowern / vnd M. Henricum Tilingium : Ist auch über diß sehr milt vnd frengebig / nicht allein gegen seine getrewe Diener / sondern auch gegen die Armut gewesen / denen er jährlich viermahl reiche spende an Tuch / getreidich / vnd sonst auftheilen lassen. Von ihme schreibet Reusnerus also: Quum patrā dexterrime años rexisset 44. viventi sinem fecit annus Domini 1572. Von ihme mag man auch mit dem Ausonio nicht vnfüglich sagen / daß er gewesen :

Consiliis belloq; bonus, quæ copula rara est.

Nicht lang für dieses Herrn absterben / trug sich das erschreckliche blutbadt zu Paris zu / darinnen vnter andern gegen gegebene glauben vnd trew / der fürtreffliche Heldt Gaspar von Castilion Ammiral in Frankreich / jemmerlicher weise ist ermordet / am tage Bartholomæi / wie eben des Königs von Navarra Hochzeitlich Beylager / mit Margarethen König Heinrichs zu Frankreich Schwester / gehalten worden. Diese gewolche mörderen vnd Bluthadt hat ehliche tage nach einander geswret / darinnen ehliche tausent Menschen (vnd vnter denselbigen auch Petrus Ramus, ein furnehmer gelärter vñ beredter Man / vnd Königlicher Professor) auff einmahl zugleich ermordet vnd vmbbracht / zu Lugdun aber Tholos / Roan / so wol auch sonst in allen andern Provinzien des Reichs in die 10000. wie man sagt / in solchem gewolchem wüten vnd toben entleibet vnd getödtet worden. Was die Babstlichen mit des ermordeten Admirals todten Körper für abschewlichen muchwillen getrieben / dauon sein ganze Bücher geschrieben / dahin ich den Leser wil gewiesen haben. Unter andern ist denckwürdig / daß der Babst zu Rom hieuon auch seinen Beutpfennig haben müssen / in deme man dem Admiral den Kopff abgehauwen / vnd gen Rom geschicket hat. Wie aber vnser Herr Gott dieses vnschuldige Blutuergiessen an dem König selber / seiner Mutter / ingleichen an den beyden Brüdern denen von Guise / gerochen / ist Landkündig vnd bey Historien schreiben zu finden.



Bon

Dritter Theil des
Von Grafen Christian dem VIII. vnd Grafen Antho-
nio dem II. Item Frewlein Catharinen / Frewlein Annen/
vnd Frewlein Claren/ sc. Grafen Anthoni des I.
Söhnen vnd Töchtern.

Das funfzehende Capittel.



*Postliminio è Saxonica füere nati
Uxore, viro Antonio masculina proles
Trina, & totidem generosa è stirpe puellæ.
Octavus eorum ex numero estq; Christianus,*

Primum